



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2023

Teil I: Regierungsrat



Inhaltsverzeichnis

Überblick	3
Öffentliche Sicherheit	4
Bildung	7
Kultur, Sport und Freizeit	9
Gesundheit	11
Gesellschaft und soziale Sicherheit	13
Verkehr	16
Umwelt und Raumordnung	18
Volkswirtschaft	20
Finanzen und Steuern	22
Allgemeine Verwaltung	24
Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise	27
Finanzen im Überblick	29
Ressourcen	33
Bedeutende Beteiligungen	39
Allgemeiner Geschäftsgang	41
Rechtsetzung	42
Finanzvorlagen	43
Volksabstimmungen	46
Impressum	47

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:

Teil I: Regierungsrat (vorliegend)

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Teil III: Finanzbericht

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender

Internetseite abrufbar:

zh.ch/gb

Überblick

Das Berichtsjahr stand im Zeichen von Wahlen. Am 12. Februar wählten die Stimmberechtigten des Kantons ein neues Parlament und eine neue Regierung. Alle bisherigen Mitglieder des Regierungsrates wurden dabei für vier Jahre wiedergewählt. Am 22. Oktober folgten die Erneuerungswahlen der Zürcher Mitglieder des Ständerates und des Nationalrates. Für einen Ständeratssitz war ein zweiter Wahlgang nötig, der am 19. November stattfand. Wahlen bedingen einen besonderen Einsatz sowie eine enge Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und weiteren Akteuren. Kantonsseitig erbringen Einheiten verschiedener Direktionen Leistungen, die für die reibungslose und erfolgreiche Durchführung notwendig sind.

Die Bewältigung der anhaltend hohen Zahl von Asyl- und Schutzsuchenden bildete einen weiteren Schwerpunkt des Berichtsjahres. Ihre Unterbringung und Betreuung funktionieren nur im Verbund von Bund, Kanton und Gemeinden. Die Zürcher Gemeinden leisteten bei der Erfüllung der Asylaufnahmequote einen grossen Einsatz. Gleichzeitig hielt der Kanton zur Entlastung weiterhin an den kurzfristig ausgebauten eigenen Strukturen zur Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden fest.

Die im Mai des Berichtsjahres zu Ende gegangene Legislatur 2019–2023 war von grossen unvorhersehbaren Herausforderungen, insbesondere der Coronapandemie, geprägt. Trotz dieser schwierigen Umfeldbedingungen konnten die im Legislaturprogramm festgehaltenen Ziele weitestgehend erreicht und der überwiegende Teil der Massnahmen abgeschlossen werden. Damit war der Kanton zu Beginn der neuen Legislatur 2023–2027 gut aufgestellt und wettbewerbsstark.

Da der erste Teil des Berichtsjahres noch zur Legislatur 2019–2023 gehörte und im Mai die Legislatur 2023–2027 begann, wird im vorliegenden Geschäftsbericht in den tabellarischen Darstellungen der Umsetzung der Legislaturziele und Massnahmen des Regierungsrates die Legislaturplanung 2019–2023 abgebildet. Die Texte zu den Politikbereichen gehen zusätzlich bereits auf Ziele und Massnahmen der Legislatur 2023–2027 ein.

Auch zu Beginn der Legislatur 2023–2027 steht der Kanton vor grossen Herausforderungen. Dazu gehört das anhaltende Bevölkerungswachstum, das den Kanton in Bildung, Gesundheitsversorgung und Mobilität von Personen und Gütern fordert, bei

gleichzeitig knappen finanziellen Mitteln, Arbeitskräften und verfügbaren Flächen. Weiter gilt es, die digitale Transformation voranzubringen und dem Klimawandel entgegenzuwirken. Der Regierungsrat begegnet diesen und weiteren Herausforderungen mit 10 Legislaturzielen und 59 Massnahmen zur Umsetzung.

Im Oktober präsentierte der Kanton sich und seine Vielfalt als Gastkanton an der 80. OLMA in St. Gallen. Die OLMA, Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, ist die mit Abstand grösste Publikumsmesse der Schweiz. Unter dem Motto «Familie Zürchers Garten» konnten mit dem Programm aus Gartenschau, Tag des Gastkantons mit Umzug und Festakt sowie Tierausstellung die Verbindungen zwischen Stadt und Land, Wirtschaft und Kultur sowie Zürich und der Ostschweiz gezeigt werden. Aus Sicht des Kantons war es ein erfolgreicher Auftritt, der nicht zuletzt durch den grossen Einsatz vieler Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wie externer Beteiligter möglich wurde.

Weiter wurden im Berichtsjahr wichtige Richtungsentscheide für die Zukunft gefällt und konkrete Massnahmen umgesetzt. So hat der Regierungsrat die Schwerpunkte der Strafverfolgung 2023–2026 beschlossen und Anpassungen beim Planungs- und Baugesetz vorgenommen. Die Verselbstständigung und Umwandlung der Kantonsapotheke Zürich in die ZüriPharm AG konnte erfolgreich vollzogen und die Weichen für die Kulturpolitik 2.0 nach Corona gestellt werden. Der fortschreitenden Digitalisierung wurde mit Massnahmen im Bildungsbereich, bei der digitalen Transformation der Verwaltung und mit der Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie Rechnung getragen. Zudem wurden im Rahmen der Innovation-Sandbox Leitfäden und Empfehlungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz erstellt. Der Regierungsrat möchte damit verantwortungsvolle Innovationen unterstützen und den Innovationsstandort stärken.

Zahlreiche weitere Themen und Massnahmen waren im Berichtsjahr wichtig. Einige finden sich im vorliegenden Bericht. Sie zeigen, wie viel die kantonale Verwaltung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern leistet. An dieser Stelle danken wir ihnen ganz herzlich für ihren Einsatz im Berichtsjahr.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich



Jacqueline Fehr, Carmen Walker Späh, Natalie Rickli (Vizepräsidentin 2023/2024), Dr. Kathrin Arioli (Staatsschreiberin), Mario Fehr (Präsident 2023/2024), Ernst Stocker, Dr. Silvia Steiner, Dr. Martin Neukom

Öffentliche Sicherheit

Schutz der Verletzlichen vor Kriminalität

Im Abstand von vier Jahren bestimmt der Regierungsrat die Schwerpunkte der Strafverfolgung neu. Im Berichtsjahr legte er die Schwerpunkte für die Jahre 2023 bis 2026 fest. Er hielt an den drei bisherigen Schwerpunkten «Schutz von Seniorinnen und Senioren», «Digitale Beweisführung» und «Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt» fest und bestimmte zusätzlich die neuen Schwerpunkte «Verhinderung von clanartigen kriminellen Strukturen» und «Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz». Diese Schwerpunkte wurden als Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele des Regierungsrates 2023–2027 festgelegt. Mit den geänderten Schwerpunkten setzt sich der Regierungsrat für den Schutz der besonders verletzlichen Gruppen der Seniorinnen und Senioren sowie der Kinder ein und unterstreicht seine klare Haltung der Nulltoleranz gegenüber der Gewalt gegen Frauen. Im Einklang damit beschloss er, den Opferschutz bei sexueller und häuslicher Gewalt weiter zu stärken. Spitäler können ab Mitte 2024 jederzeit den aufsuchenden Dienst «Forensic Nurses» des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich beiziehen. Mit dem Zürcher Modell werden die forensischen Kompetenzen bei der Spurensicherung gestärkt und ein niederschwelliges Angebot für die Betreuung von Opfern errichtet.

Ein weiterer Schritt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erfolgt mit der Änderung des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz und der Anpassung der Kantonalen Opferhilfeverordnung, die im Berichtsjahr vom Regierungsrat beschlossen wurde. Beide treten am 1. April 2024 in Kraft und bringen verschiedene wichtige Verbesserungen beim Opferschutz.

Eröffnung der Untersuchungshaft im Gefängnis Zürich West

Das Gefängnis Zürich West ist Teil des Polizei- und Justizentrums. Seit 2022 ist dort der Bereich der vorläufigen Festnahme in Betrieb. Im Berichtsjahr hat das Gefängnis Zürich West schrittweise Module der Untersuchungshaft in Betrieb genommen und stellt nun in diesem Bereich 117 Haftplätze zur Verfügung. Das neue Gefängnis hat hohe Ansprüche an die Betreuung von Festgenommenen und verfügt über modernste Sicherheitssysteme. Im Berichtsjahr schuf der Regierungsrat zugunsten des Gefängnisbetriebs im Polizei- und Justizzentrum die nötigen neuen Stellen.

Ein integrales Risikomanagement für den Kanton

In Ergänzung zu bestehenden und bewährten Risikomanagementprozessen der Verwaltung implementiert der Regierungsrat ein integrales Risikomanagement. Dieses soll wesentliche Risiken des Kantons, die eine ausserordentliche Lage herbeiführen oder die Handlungsfähigkeit von Behörden und Verwaltung gefährden könnten, erfassen und steuern. Als Voraussetzung für seine Umsetzung hat der Regierungsrat im März eine Änderung der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung beschlossen und dabei die Eckwerte von Organisation und Verfahren festgelegt. Im Herbst startete die materielle Erarbeitung des integralen Risikomanagements, die bis Ende 2024 abgeschlossen sein soll. Bei der Einführung und Umsetzung des integralen Risikomanagements handelt es sich um eine zentrale Massnahme zur Umsetzung des Legislaturziels des Regierungsrates 2023–2027 «Die Resilienz des Kantons weiter stärken».

Förderung der Verkehrssicherheit durch regelmässige Kontrollen der Kantonspolizei



Legislativziel RRZ 1: Die Sicherheit ist unter Berücksichtigung der digitalen Kriminalität gewährleistet

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 1a Seniorinnen, Senioren und Hilfsbedürftige gegen Gewalt- und Vermögensstraftaten schützen

Abgeschlossen DS, JI

Die Fachstelle Seniorenschutz der Kriminalpolizei hat mit dem interdisziplinären Netzwerk weitere Workshops und Vernetzungsanlässe durchgeführt. Dabei wurde das Netzwerk um neue Partnerorganisationen erweitert und weitere Handlungsoptionen identifiziert. Insbesondere wurden niederschwellige Meldemöglichkeiten für Verdachtsfälle geprüft. Sodann sorgte die Fachstelle mit einem Ereignismonitoring und mit Kriminalanalysen für die Früherkennung neuer Phänomene und für den Aufbau von Fachkompetenz zum polizeilichen Umgang mit Seniorinnen und Senioren.

Die Staatsanwaltschaften führten verschiedene Verfahren im Bereich der seniorenzentrierten Kriminalität und erwirkten verschiedene Schuldsprüche gegen Täterschaften. Aufgrund des anhaltenden Handlungsbedarfs wird der Entwicklungsschwerpunkt in der Legislaturperiode 2023–2027 als RRZ 1b weitergeführt.

RRZ 1b Geldwäscherei in enger Zusammenarbeit mit kantonalen, nationalen und internationalen Behörden bekämpfen

Abgeschlossen JI, DS

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Handlungsempfehlungen zur verbesserten Bekämpfung der Geldwäscherei umgesetzt. Zum Beispiel wurden Kontrollen durch Selbstregulierungsorganisationen unterstützt sowie Bargeldtransporte an Flughäfen verstärkt kontrolliert. Zudem wurde die Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden zu neuen Technologien (Kryptowährungen usw.) konzipiert und durchgeführt. RRZ 1c der Legislaturperiode 2023–2027 vertieft diese Kompetenzentwicklung weiter. Darüber hinaus wurden Massnahmen in den Bereichen Standardisierung, Instruktion, nationale und internationale Zusammenarbeit sowie gezielte Aktionen konzipiert und umgesetzt. Im Rahmen von Strafverfahren konnten Vermögenswerte in mehrfacher Millionenhöhe sichergestellt werden. Die Erkenntnisse aus den geführten Strafverfahren wurden für Präventionsmassnahmen genutzt. Im Rahmen von Aktionswochen wurden neue polizeiliche Vorgehensstandards zur Kontrolle von verdächtigem grenzüberschreitendem Barmittelverkehr umgesetzt.

RRZ 1c Die Effizienz und Effektivität der Ermittlung und Strafverfolgung mit digitalen Prozessen und Verfahren verbessern

Abgeschlossen DS, JI

Die Abteilung Cybercrime der Kantonspolizei erzielte gewichtige Ermittlungs- und Verhaftungserfolge unter anderem bei der Bekämpfung internationaler Ransomware-Delikte und von Pädokriminalität im Internet. Weiter setzte sie ein Konzept zur Entwicklung digitaler Kompetenzen für die Ermittlungsarbeit um und erstellte technische Hilfsmittel zur Vereinfachung digitaler Ermittlungen. Nach entsprechenden Pilotverfahren wurde zudem die flächendeckende Einführung der digitalisierten Edition von Bankkontoinformationen vorbereitet.

Mit dem Programm Asservatenmanagement wird der Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit Sicherstellungen und Beschlagnahmungen durchgängig, einheitlich, digital und medienbruchfrei gewährleistet.

Ab Januar des Berichtsjahres wurde das Fachkonzept «Aktenmanagement STA.ZH» getestet. Die geprüfte Lösung wird nicht weiterverfolgt und die definierten Anforderungen wurden umfassend überarbeitet.

Schliesslich wurde das Projekt zur Abbildung von Prozessabläufen in der Jugendstrafrechtspflege abgewickelt. Die Durchführung des nächsten Schrittes – die Abläufe auf Praxistauglichkeit zu prüfen und schrittweise umzusetzen – steht 2024 an.

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 1d Im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern Anschlusslösungen nach dem justiziellen Verfahren schaffen

Abgeschlossen JI, DS

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Massnahmen getroffen, um bestehende Versorgungslücken im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern zu schliessen. Die positiven Erfahrungen veranlassten dazu Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote sowie Ersatzmassnahmen definitiv ins Leistungsangebot der Bewährungs- und Vollzugsdienste zu übernehmen. Weiter wurden die Ansprechpersonen des Kantonalen Bedrohungsmanagements im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern geschult. Die Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management unterstützte die Polizei, Staats- und Jugendanwaltschaft sowie die psychiatrischen Kliniken mit Risikoeinschätzungen und Interventionsempfehlungen. Die interdisziplinäre Fachkommission zur Behandlung und Unterbringung gewaltbereiter Personen bei der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich setzte sich weiterhin intensiv mit der Erweiterung von gesicherten Unterbringungsmöglichkeiten auseinander.

RRZ 1e Gewalt gegen Frauen vermindern und potenzielle Opfer besser schützen

Abgeschlossen DS, JI

In der jährlichen Fachtagung Bedrohungsmanagement wurden die Entwicklungen in ausgewählten Bereichen vorgestellt und die Vernetzung unter den Fachpersonen gestärkt. Die Kampagne «Stopp Gewalt gegen Frauen» wird 2024 mit dem Thema häusliche Gewalt erweitert. Die Vorbereitungen dafür sind im Gang. Mit regelmässigen Posts via Social Media wurde die Sensibilität in der Bevölkerung weiter erhöht sowie auf Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen. Niederschwellige Meldungen führten zu vermehrten Interventionen. Es wurden auch mehr Schutzmassnahmen angeordnet. Die intensiven Arbeiten in allen Teilprojekten dieses Schwerpunktes dauern an. Die laufende Umsetzung der Istanbul-Konvention wird in der Legislaturperiode 2023–2027 als RRZ 1d weitergeführt.

RRZ 1f Internetkriminalität konsequent bekämpfen und die Prävention ausbauen, insbesondere gegen Cybermobbing und neue Phänomene wie «Hatecrime»

Abgeschlossen JI, DS

Die Kompetenzen der Kriminalpolizei zum Einsatz von digitalen Ermittlungsmethoden wurden weiter gestärkt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Spezialistinnen und Spezialisten neu organisiert. Die von der Kantonspolizei betriebene Webseite Cybercrimepolice.ch hat sich als interaktiver Kommunikationskanal weiter etabliert. Unter der Leitung der Kantonspolizei wird deshalb im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren eine schweizweite Ausweitung des Webauftritts entwickelt.

Seit 2016 wird das deliktische Verhalten von Jugendlichen im Internet analysiert. Die Ergebnisse wurden mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Ziel ist es, Jugendliche und Eltern regelmässig für die Gefahren des Internets zu sensibilisieren. Schliesslich wurden verschiedene Verfahren im Bereich der Cyberkriminalität (Ransomware, Romance Scam, Online-Anlagebetrug usw.) geführt.

Bildung

Dem Lehrkräftemangel entgegenwirken

An den Volksschulen bestand im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen. Die Ursachen liegen neben dem generellen Arbeitskräftemangel namentlich an den stetig steigenden Schülerzahlen. Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen um 2900, es wurden rund 120 zusätzliche Klassen geschaffen. Um den Schulbetrieb zu sichern, hat der Regierungsrat die Ausnahmeregelung bei der Anstellung von Lehrpersonen erneuert und die unterstützenden Massnahmen verlängert. Die Gemeinden haben damit auch im Schuljahr 2023/2024 die Möglichkeit, Personen ohne Zulassung zum Schuldienst für höchstens ein Jahr als Lehrpersonen anzustellen. Im Frühling des Berichtsjahres wurde zudem erstmals eine Lehrpersonen-Stellenmesse durchgeführt. Im Herbst lancierte der Kanton gemeinsam mit elf weiteren Kantonen eine Imagekampagne für den Lehrberuf. Der Regierungsrat setzt damit erste konkrete Massnahmen zur Erreichung des Legislaturziels 2023–2027 des Regierungsrates «Bei wachsender Bevölkerung die Rahmenbedingungen für eine hohe Qualität im Bildungswesen sichern» um.

Weiterentwicklung der nichtgymnasialen Mittelschulen

Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen und Informatikmittelschulen – diese drei wichtigen Ausbildungswege führen im Kanton neben dem gymnasialen Weg an die Hochschulen. Zur Wei-

terentwicklung und Stärkung dieser Ausbildungswege wurde ihr Ausbildungsangebot zum Schuljahr 2023/2024 überarbeitet und der Praxisanteil an den Fachmittelschulen gestärkt. Damit werden die Fach-, Handels- und Informatikmittelschulen dem hohen Qualitätsanspruch und den Bedürfnissen von Studium und Arbeitsmarkt noch besser gerecht.

Digitaler Wandel an den Schulen als Vorbereitung auf die moderne Arbeitswelt

Die Schulen aller Bildungsstufen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler auf eine moderne Arbeitswelt vor, die immer digitaler funktioniert. Um die Schülerinnen und Schüler im Kanton bestmöglich zu einem kompetenten Umgang mit der Digitalisierung zu befähigen, braucht es auch neue Lehr- und Lernformen, passende Hilfsmittel und eine gute Infrastruktur auf allen Bildungsstufen. Bereits 2019 hat der Regierungsrat die Strategie «Digitaler Wandel an kantonalen Schulen der Sekundarstufe II» festgelegt. 2022 hat er die Mittel freigegeben, um den digitalen Wandel an den Gymnasien und Berufsfachschulen umzusetzen. Im Berichtsjahr wurden nun im Rahmen des Grossprojekts digitaler Wandel Sek II die Berufsfachschule Bülach und die Kantonsschule Im Lee in Winterthur auf die neuen pädagogischen und infrastrukturellen Strukturen umgestellt. Die Umstellung der anderen Schulen der Sekundarstufe II folgt gestaffelt in den nächsten Jahren.

Neue digitale Lehr- und Lernformen an der Berufsbildungsschule Winterthur



Legislativziel RRZ 2: Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gute Chancen für eine erfolgreiche Bildung ermöglichen

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 2a Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt unterstützen</p> <p>Die Vernehmlassung der Gesetzesvorlage «Frühe Kindheit» des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde 2022 durchgeführt. Die Vorlage wurde im Berichtsjahr überarbeitet.</p>	Abgeschlossen	BI
<p>RRZ 2b Den Kindergarten als Teil der Volksschule stärken und weiterentwickeln</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2022 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	BI
<p>RRZ 2c Die Unterrichtsqualität zugunsten verbesserter Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen, erhöhen sowie eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen entwickeln</p> <p>Auf der Grundlage des Evaluationsberichts zum Projekt «ALLE» (Aktive Lernzeit und Lernerfolg für alle), der Weiterentwicklung von «QUIMS» (Qualität in multikulturellen Schulen) sowie der Sprachförderung wurde mit der Erarbeitung von Massnahmen gestartet. Herausforderungen ergeben sich durch personelle Wechsel und notwendige Neuverortungen sowie Bündelungen von Folgemassnahmen mit anderen laufenden Projekten.</p>	Abgeschlossen	BI
<p>RRZ 2d Die gymnasiale Bildung und die Berufsbildung vor dem Hintergrund des Zürcher Lehrplans 21 weiterentwickeln sowie gezielt auf die Anforderungen aus Hochschulen und Wirtschaft ausrichten</p> <p>Die Abstimmung der gymnasialen Bildung auf den Lehrplan 21 wird mit den Änderungen im Rahmen des Projekts «Gymnasium 2022» gewährleistet. Weitere Abstimmungen werden im Rahmen der Umsetzung des gesamtschweizerischen Projekts «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität» angegangen. Zudem befasst sich das bereits installierte Nahtstellenprojekt HSGYM mit dem Übergang zwischen Gymnasium und Hochschulen.</p> <p>Mit der Vernehmlassung zur Revision des Maturitätsanerkennungsreglements wurden Massnahmen zur Sicherstellung des Zugangs an die universitären Hochschulen angegangen. In der Berufsbildung wurde die Umsetzung der Neuausrichtung der Ausbildungen im Detailhandel oder zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann gestartet.</p>	Abgeschlossen	BI
<p>RRZ 2e Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II mit gezielten Massnahmen mittel- und langfristig erhöhen</p> <p>Die Massnahmen und Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung der Integrationsvorlehre, der Vorlehre, der Berufsvorbereitungsjahre sowie des Programms Grundkompetenzen sind aufgelegt und zum Teil bereits abgeschlossen. Damit wurde die Ausgangslage zur Erhöhung der Abschlussquote geschaffen. Die Massnahmen im Projekt Übergang von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II werden auch in der nächsten Legislatur weitergeführt. Zudem werden zur Steigerung der Abschlussquote sowie der Attraktivität der Berufslehre in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern laufend neue Ideen geprüft und wo möglich in die Prozesse eingepflegt.</p>	Abgeschlossen	BI

Kultur, Sport und Freizeit

Unterstützung der Sportvereine im Kanton: Neues Angebot «18plus coach» lanciert

Die Sportvereine im Kanton sind stark gefordert, für ihre vielen ehrenamtlichen Aufgaben genügend Freiwillige zu finden. Mit «18plus coach» wurde ein zusätzliches niederschwelliges Kursangebot lanciert, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Vereine zugeschnitten ist. Dieses richtet sich an erwachsene Vereinsleitungspersonen, die aus zeitlichen Gründen noch keine Ausbildung des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport des Bundes absolvieren konnten. Es ist kompakt und praxisnah und vermittelt das notwendige Wissen für die Trainingsleitung. Mit dem Angebot sollen die Qualität im Jugend- und Breitensport gefördert und die Vereine gestärkt werden (siehe RRZ 3d). Erste Kurse fanden in den Sportarten Unihockey, Volleyball, Fussball und Turnen statt.

Vorbereitung auf bevorstehende sportliche Grossanlässe

In den kommenden Jahren stehen mit der Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM 2024, der UEFA Women's EURO 2025 und der Eishockey-WM der Männer im Jahr 2026 internationale Sport-Grossveranstaltungen im Kanton an. Im Berichtsjahr konnten erste wichtige Vorbereitungen zur Unterstützung und Begleitung dieser Anlässe getroffen werden. Die Streckenführungen für die Rad-WM 2024 wurden bestätigt. Zudem zeigten die ersten Begleitmassnahmen bereits Wirkung, etwa mit dem «Züri Velo Cup» von Mai bis Oktober. Im Sommer 2025 findet mit der UEFA Women's EURO die grösste frauenspezifische Sportveranstaltung Europas in der Schweiz statt. Der Regierungsrat will die Veranstaltung mit 3,5 Mio. Franken unterstützen. Er beantragte dem Kantonsrat, einen entsprechenden Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds zu genehmigen. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag des Regierungsrates im Dezember zu. Das Geld soll zum Beispiel für Rahmenaktivitäten von Schulen oder für Begleitmassnahmen zur Förderung des Frauenfussballs im Kanton verwendet werden.

Kulturpolitik 2.0 nach Corona und Überbrückungsbau für die Oper

Die Coronapandemie hat das Zürcher Kulturleben durchgerüttelt. Staatlich finanzierte Ausfallentschädigungen in der Höhe von rund 150 Mio. Franken in den Jahren 2020 bis 2022 haben dabei den meisten Kulturschaffenden und Kulturbetrieben das Überleben gesichert. Der Regierungsrat möchte die Erkenntnisse aus der Pandemie für die künftige Kulturpolitik nutzen. Denn weniger Publikum, der Wunsch der Kulturkonsumierenden nach digitalen Formen der Präsentation und die Tatsache, dass viele Kulturschaffende an der Armutsgrenze arbeiten, bestehen als Herausforderungen auch nach der Pandemie weiter. Auf Initiative und mit Unterstützung des Bundes wurden bereits im Rahmen der Covid-Finanzhilfe verschiedene Transformationsprojekte angestossen, die im Herbst abgeschlossen werden konnten. Die Kulturpolitik 2.0 soll den Institutionen Verlässlichkeit und Planbarkeit bringen und sie in ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Instrument der Transformationsprojekte wird der Kanton diese zunächst in einer dreijährigen Pilotphase in eigener Regie weiterführen. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der kulturellen Teilhabe (siehe RRZ 3c). Ziel ist es, möglichst der gesamten Bevölkerung den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern.

Im Opernhaus Zürich, dem grössten Kulturbetrieb der Schweiz, stehen grosse bauliche Veränderungen an. Der 40-jährige Erweiterungsbau ist sanierungsbedürftig und es braucht eine langfristige Lösung, um die bestehende Platznot zu beheben. Während der bevorstehenden Planung der Gesamtsanierung der Oper soll ein Überbrückungsbau den dringlichsten Platzbedarf abfedern. Für diesen bewilligte der Regierungsrat im Berichtsjahr einen Kredit von höchstens 3,7 Mio. Franken.

«18plus coach»: Vermittlung wichtiger Grundkenntnisse an erwachsene Trainerinnen und Trainer für den Einsatz in Vereinen



Legislaturziel RRZ 3: Alle Menschen können an der Zivilgesellschaft partizipieren

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 3a Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften prüfen</p> <p>Die anerkannten Religionsgemeinschaften haben zusammen mit dem Kanton gemeinsame Legislaturschwerpunkte verabschiedet.</p>	Abgeschlossen	Jl
<p>RRZ 3b Gemeinsame Schwerpunkte zwischen Staat und anerkannten Religionsgemeinschaften erarbeiten</p> <p>Die drei für die Umsetzung zuständigen gemischten Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit planmässig beendet. Ergebnisse sind unter anderem zwei Studien zu den kirchlichen Leistungen mit gesamtgesellschaftlichem Nutzen und eine Studie zu Bedürfnissen der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.</p>	Abgeschlossen	Jl
<p>RRZ 3c Die Teilnahme aller Menschen am kulturellen Leben stärken</p> <p>Zur Stärkung der kulturellen Teilhabe wurde im Berichtsjahr das Förderprogramm «Transformationsbeiträge Kulturelle Teilhabe» für Kulturinstitutionen lanciert. Unterstützt werden organisatorische und strukturelle Veränderungsprozesse in Kulturinstitutionen, die darauf abzielen, die Vielfalt unserer Gesellschaft im Kulturbetrieb abzubilden. Zudem wurden im Berichtsjahr die Anerkennungsbeiträge im Bereich kulturelle Teilhabe gesprochen.</p>	Abgeschlossen	Jl
<p>RRZ 3d Die Zürcher Sportvereine nachhaltig unterstützen und den Zugang zu Sportangeboten erleichtern, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus einem sportfernen Umfeld</p> <p>Neben der Lancierung von «18plus coach», einem niederschweligen Kursangebot für erwachsene Trainerinnen und Trainer in Sportvereinen, wurden im Berichtsjahr Projekte wie sportkids, Midnightsports, Open Sunday, MiniMove und «à Halle wo's fägt» unterstützt.</p>	Abgeschlossen	DS

Gesundheit

Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Der Kanton hat im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen umgesetzt. So wurden zur Sicherstellung der Kindernotfallversorgung im Kanton befristete Sofortmassnahmen getroffen. Dies, nachdem sich die Zahl der Notfallkonsultationen in den drei Spitälern mit Kindernotfallstationen deutlich erhöht hatte. Mit einer neu geschaffenen Koordinationsstelle im Universitäts-Kinderspital Zürich sowie einem finanziellen Beitrag für die Bereitstellung zusätzlichen Personals konnten Kapazitäten geschaffen und die Wartezeiten reduziert werden. Der Regierungsrat hat für diese Massnahmen für das Berichtsjahr zusätzlich zu den bereits bestehenden finanziellen Beiträgen eine Subvention von 4,0 Mio. Franken bewilligt.

Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsleistungen nimmt seit einigen Jahren zu. Die Ursachen sind vielfältig: Das Bevölkerungswachstum, soziale Medien, Herausforderungen im schulischen und familiären Umfeld, Krisenereignisse wie Pandemie und Kriege, aber auch die Enttabuisierung psychischer Krankheiten führen zu einer steigenden Nachfrage. Zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat der Regierungsrat daher in den vergangenen Jahren umfassende Massnahmen ergriffen. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurden für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt rund 16 Mio. Franken eingeplant. Damit können bestehende Angebote wie jenes des Kriseninterventionszentrums für Jugendliche «Life» der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich weitergeführt und der Aufbau zusätzlicher Angebote, wie die neu eröffnete Tagesklinik der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland sowie das neue Hometreatment-Angebot für psychisch schwer kranke Kinder und Jugendliche der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, unterstützt werden (siehe RRZ 4b). Hinzu kommen die erhöhten Beiträge an die Zürcher Listenspitäler für die ärztliche Weiterbildung in der Grundversorgung, unter anderem im Bereich der Psychiatrie, sowie in der Kinder- und Jugendmedizin. Mit den getroffenen Massnahmen konnte eine Stabilisierung der Situation erreicht werden, wenn auch auf hohem Auslastungsniveau.

Kantonsapotheke Zürich wird ZüriPharm AG

Nach 214 Jahren wurde die Kantonsapotheke Zürich verselbstständigt und per 1. Januar 2024 an das Universitätsspital Zürich angegliedert. Seither tritt sie unter dem Namen «ZüriPharm AG» auf und ist kein kantonales Amt mehr. Vorausgegangen waren Beschlüsse des Regierungsrates und des Kantonsrates, der Erlass des Gesetzes über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke Zürich sowie eine Änderung des Gesundheitsgesetzes. Ziel war es, der Kantonsapotheke Zürich eine zukunftsfähige Organisationsform zu verschaffen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass für einen Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbetrieb die Einbindung in die kantonale Verwaltung nur beschränkt tauglich ist. Im Berichtsjahr wurde die Umwandlung und Angliederung der Kantonsapotheke Zürich an das Universitätsspital Zürich in einem Gesamtprojekt, bestehend aus mehreren Teilprojekten, erfolgreich vollzogen. Die ZüriPharm AG ist weiterhin die Spitalapotheke des Universitätsspitals Zürich und der anderen kantonalen Spitäler. Die Funktion der Kantonsapothekerin bzw. des Kantonsapothekers wurde neu bei der Kantonalen Heilmittelkontrolle angegliedert.

Sicherstellung der Kindernotfallversorgung wie hier im Kantonsspital Winterthur



Legislaturziel RRZ 4: Die Steuerungsinstrumente für die Gesundheitsversorgung sind weiterentwickelt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 4a Mit der neuen Spitalplanung den stationären Bereich besser steuern, die Qualität erhöhen, Schnittstellen optimieren und die Kosteneffizienz unter anderem mittels neuer und weiterentwickelter Benchmarks weiter verstärken</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2022 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	GD
<p>RRZ 4b Die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt fördern</p> <p>Zur Förderung der ambulanten Versorgung in der Psychiatrie und zur Entlastung des stationären Versorgungsbereichs im Sinne von «ambulant vor stationär» wurde die Rahmenvereinbarung für die Tageskliniken überarbeitet. Auch wurden aufsuchende Angebote wie das stationsäquivalente Home-treatment sowie Angebote für chronisch kranke Patientinnen und Patienten gefördert. Um die Versorgungssituation von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wurden die entsprechenden ambulanten und tagesklinischen Angebote erweitert.</p>	Abgeschlossen	GD
<p>RRZ 4c Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten und die erforderlichen Daten erheben, um die vom Bund angestrebte Planung der ambulanten Versorgung auf kantonaler Ebene vorzubereiten</p> <p>Die Planung der ambulanten Versorgung auf kantonaler Ebene fokussiert auf die Umsetzung der Zulassungsbeschränkung gemäss Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung. Dazu wurden die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Aufgrund verschiedener Reformprojekte auf Bundesebene (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Bereich, neues Tarifierungssystem für ärztliche Leistungen u.a.), die in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssen, und um den Fokus auf die weitere Stärkung der Grundversorgung zu legen, wird die Zulassungsbeschränkung vorerst nicht umgesetzt.</p>	Abgeschlossen	GD
<p>RRZ 4d Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitsfachpersonen und die gesundheitspolizeiliche Aufsicht weiterentwickeln</p> <p>Aufgrund der ausserordentlichen Belastung des Kantons im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie sowie anderer dringlicher Vollzugsaufgaben musste die Revision des Gesundheitsgesetzes zurückgestellt werden. Die Massnahme ist in der Legislaturperiode 2023–2027 als RRZ 4e wieder aufgenommen worden. Das entsprechende Projekt wurde im Berichtsjahr aufgegleist.</p>	Verzögert	GD
<p>RRZ 4e Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung steigern</p> <p>Gemäss dem im Berichtsjahr verabschiedeten neuen Konzept für Prävention und Gesundheitsförderung wird Gesundheitskompetenz auch künftig bei Projekten als Querschnittsthema mitgedacht und berücksichtigt. Im Berichtsjahr konnte das durch den Kanton beauftragte Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit dem Careum die Umsetzung verschiedener Teilprojekte im Programm Gesundheitskompetenz vorantreiben.</p>	Abgeschlossen	GD

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Kanton und Gemeinden bewältigen die Aufgaben im Asylwesen gemeinsam

Die Lage im Asylwesen blieb für Kanton und Gemeinden anspruchsvoll. Dem Kanton wurden im Berichtsjahr rund 6500 Personen – davon rund 4300 Personen mit Schutzstatus S und 2200 Personen aus dem Asylbereich – zur Betreuung zugewiesen. Um die Aufgabe zu bewältigen, hat er seine eigenen Kapazitäten mit zusätzlichen temporären Unterkünften ausgebaut. So verfügte er zum Ende des Berichtsjahres über 18 Zentren mit rund 2200 Plätzen. Die Gemeinden leisteten ihrerseits einen grossen Einsatz, um die per 1. Juni auf 1,3% erhöhte Aufnahmequote zu erfüllen. Da die bestehenden Rahmenverträge für die Leistungen im Asylbereich Ende Februar 2024 auslaufen, hat der Kanton die Aufträge nach Abschluss eines offenen Submissionsverfahrens neu vergeben. Der Weiterbetrieb der kantonalen Durchgangszentren, Rückkehrzentren und Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige konnte so sichergestellt werden. Mit der Absicht, die Schwankungsfähigkeit zu verbessern, wurden neu Rahmenverträge mit mehreren Fachorganisationen abgeschlossen.

Vorbereitungen für die Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes und die Aktionstage Behindertenrechte

Am 1. Januar 2024 trat das neue Selbstbestimmungsgesetz in Kraft. Im Berichtsjahr hat der Kanton unter direktem Einbezug von Menschen mit Behinderung und verschiedenen Verbänden und Organisationen die Einführung vorbereitet. Unter anderem wurden Wegleitungen, Abklärungsinstrumente und Anforderungen an die Leistungsanbieterinnen und -anbieter erarbeitet sowie eine digitale Plattform bereitgestellt, um eine erfolgreiche Einführung der neuen Regelungen zu gewährleisten. Gleichzeitig begannen die Vorbereitungen für die Aktionstage Behindertenrechte 2024, vorgesehen im Rahmen der Massnahme «Die Gemeinden bei der Umsetzung der Behindertenkonvention unterstützen» der Legislaturziele des Regierungsrates 2023–2027. Ziel der Aktionstage bleibt es, die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton weiter voranzutreiben (vgl. RRZ 5a). Hierfür sollen Menschen mit Behinderung in die Planung, Durchführung und Auswertung von öffentlichkeitswirksamen Aktionen einbezogen und alle Aktionen hindernisfrei zugänglich gemacht werden.

Treffen zur Vorbereitung der Aktionstage Behindertenrechte 2024



Einheitlicher und digital: Neue Regeln bei der Einbürgerung

Die Stimmberechtigten haben im Mai 2022 das Kantonale Bürgerrechtsgesetz mit klarer Mehrheit angenommen. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die dazugehörige Verordnung verabschiedet. Diese regelt die Einzelheiten des Einbürgerungsverfahrens und trat am 1. Juli in Kraft. Sie setzt auf langjährig bewährte Praxis, ermöglicht aber ein digitales Verfahren. So müssen die Bewerbenden weniger Unterlagen selbst einreichen, weil die kantonale Verwaltung im Zuge der Digitalisierung vermehrt Dokumente direkt aus elektronischen Registern beziehen kann. Weiter regelt die Verordnung das Vorgehen beim Einbürgerungsgespräch näher. Dabei geht es vor allem um den Schutz von Minderjährigen.

Ein Jahr im Zeichen von Wahlen

Die Vorbereitung und Durchführung der kantonalen und eidgenössischen Wahlen erforderten von den Gemeinden und dem

Kanton besonderen Einsatz. Die Produktion des Wahlmaterials ist eine logistische Grossaufgabe und verlangt detaillierte, frühzeitige Planung. Am Wahltag gilt es, einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. Die Ergebnisse sind zusammenzutragen, zu überprüfen und zu veröffentlichen. Das Medienzentrum im Walcheturm beherbergt Radio- und Fernsehstationen; zahlreiche Medienschaffende und Gäste werden von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung betreut.

Der Aktionsplan für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der UNO, den der Kanton Zürich als erster Kanton der Schweiz verabschiedet hat, fordert Massnahmen, um kantonale Informationen für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen. Für die Regierungsrats- und Kantonsratswahlen wurde erstmals eine Wahlanleitung in leichter Sprache entwickelt. Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten soll damit ermöglicht werden, ihr demokratisches Wahlrecht selbstständig wahrzunehmen. Zusätzlich sollte ein neu produziertes Video jüngere Stimmberechtigte zum Wählen motivieren.

Legislativziel RRZ 5: Alle Bevölkerungsgruppen sind in eine vielfältiger werdende Gesellschaft eingebunden

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 5a Einen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erarbeiten

Der im Vorjahr vom Regierungsrat verabschiedete Aktionsplan Behindertenrechte 2022–2025 (RRB Nr. 980/2022) umfasst 26 Massnahmen in sieben Handlungsfeldern: Behindertengleichstellung, Bau- und Mobilitätsinfrastruktur, Selbstbestimmtes Leben, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Kultur, Freizeit und Sport sowie Gesundheit. Die Umsetzungsarbeit wurde aufgenommen und die Evaluation durch externe Fachexpertinnen und -experten unter Einbezug von Menschen mit Behinderung initiiert. Der Stand der Umsetzung kann auf der Webseite des Kantons je Massnahme eingesehen werden.

Abgeschlossen DS

RRZ 5b Der Diskriminierung entgegenwirken

Zusammen mit der Stadt Zürich wurde der Zürcher Anlaufstelle Rassismus ein Leistungsauftrag erteilt, um Einzelpersonen und Institutionen aus dem Kanton Informationen, Beratung und Unterstützung zu bieten bei Vorfällen rassistischer, ethnischer, kultureller und religiöser Diskriminierung sowie bei Ereignissen, die durch Betroffene als benachteiligend oder ausgrenzend wahrgenommen werden. Mit der 2022 aufgeschalteten Webseite «Schutz vor rassistischer Diskriminierung» wird auf das Angebot und die Wichtigkeit des Themas aufmerksam gemacht. Im Hinblick auf das Kantonale Integrationsprogramm KIP 3 wurde die Projektförderstrategie überarbeitet und ein Schwerpunkt auf Projekte gelegt, die der rassistischen Diskriminierung entgegenwirken.

Abgeschlossen JI

RRZ 5c Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der spezifischen Integrationsförderung weiterentwickeln

Die Beratung und Begleitung der Vertragsgemeinden bei der Umsetzung ihrer Integrationsförderprogramme wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Neben dem jährlichen Vernetzungstreffen für kommunale Integrationsbeauftragte wurden vier Austauschtreffen für Integrationsbeauftragte und weitere Fachpersonen angeboten. Die Veranstaltungen konzentrierten sich auf Themen aus den Förderbereichen Sprache, frühe Kindheit, Zusammenleben und Diskriminierungsschutz.

Abgeschlossen JI

RRZ 5d Die spezifische Integrationsförderung für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsagenda umsetzen und weiterentwickeln

Im Berichtsjahr wurde ein Konzept entwickelt, um die Kapazitäten in den Integrationsangeboten für Geflüchtete zu erfassen. Die Verfügbarkeit der Plätze wurde regelmässig erhoben und es wurde rasch auf den steigenden Bedarf reagiert. Weiter wurden zwei Vernetzungsanlässe für die fallführenden Stellen der Sozialdienste der Gemeinden zu den Themen Fallführung von Personen mit Schutzstatus S, Bildungsangebote (insbesondere die Integrationsvorlehre) sowie Zusammenarbeit mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren organisiert. Auch wurden im Berichtsjahr fünf Online-Schulungen zu den akkreditierten Angeboten durchgeführt, um neue Mitarbeitende der fallführenden Stellen in das Fördersystem für Geflüchtete einzuführen.

Abgeschlossen JI

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 5e Die politische Beteiligung stärken

Abgeschlossen JI

Im Berichtsjahr hat die Koordinationsstelle Teilhabe ihre Arbeit aufgenommen. Angegliedert ist sie beim Statistischen Amt. Unter anderem mit Massnahmen wie der Organisation und Evaluierung von Bürgerpanels fördert sie die Bereitschaft der Bevölkerung, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Im Berichtsjahr wurde zudem das Pilotprojekt «Stop hate!» lanciert. Ein als Pilotversuch angebotener Online-Service richtete sich an Personen im Kanton, die in ein politisches Amt auf Gemeinde-, Kantons- oder Bundesebene gewählt wurden oder für ein solches kandidieren und Opfer von Hassnachrichten wurden. So soll Betroffenen unbürokratisch dabei geholfen werden, sich auf ihr Amt konzentrieren zu können und sich nicht mit der Abwehr von Anwürfen beschäftigen zu müssen.

RRZ 5f Die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft in bestehenden und neuen Formen stärken

Abgeschlossen JI

Das Programm «Teilhabe» erprobte neue Formen der Bürgerbeteiligung. Die direktionsübergreifende Vernetzungsgruppe zur Teilhabe organisierte Veranstaltungen und erarbeitete eine Checkliste für die Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Verwaltung.

Im Berichtsjahr wurde zudem durch verschiedene Veranstaltungen und Projekte wie den Prix Inclusion oder die Arbeiten zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention zum Abbau von Zugangsbarrieren und zur Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft beigetragen. Beratungen unterstützten die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes und stärkten damit einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt. In einem im Berichtsjahr gestarteten Projekt wurden mit Methoden des Design-Thinkings bestehende, die Gleichstellung fördernde Angebote für Arbeitgebende zu Themen wie Prävention sexueller Belästigung, Lohngleichheit oder Vereinbarkeit weiterentwickelt. Die Angebote sind niederschwellig zugänglich und bedarfsorientiert anwendbar. Die Massnahme geht ab 2024 in den laufenden Betrieb über.

Verkehr

Flughafenpolitik und Eigentümerstrategie überarbeitet

Der Flughafen Zürich als grösste Luftverkehrsdrehscheibe der Schweiz ist für die internationale Erreichbarkeit des Kantons und damit für seine Volkswirtschaft und den Wohlstand von grosser Bedeutung. Gleichzeitig wirkt sich sein Betrieb erheblich auf Raum und Umwelt aus. Grundsätzlich ist die Luftfahrtpolitik Sache des Bundes. Als Standort und Aktionär des Flughafens hat der Kanton Zürich Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Regierungsrat formuliert in seiner Flughafenpolitik und in der Eigentümerstrategie seine Erwartungen an die zukünftige Entwicklung des Flugverkehrs und der Flughafen Zürich AG. Im Berichtsjahr hat er die Flughafenpolitik und die Eigentümerstrategie aktualisiert. Er verlangt einen sicheren, zuverlässigen und wettbewerbsfähigen Flughafen, der die Wertschöpfung in der Region stärkt. Gleichzeitig erwartet er, dass die Beeinträchtigungen der Bevölkerung durch den Flugbetrieb möglichst gering gehalten und die negativen Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Klima begrenzt werden.

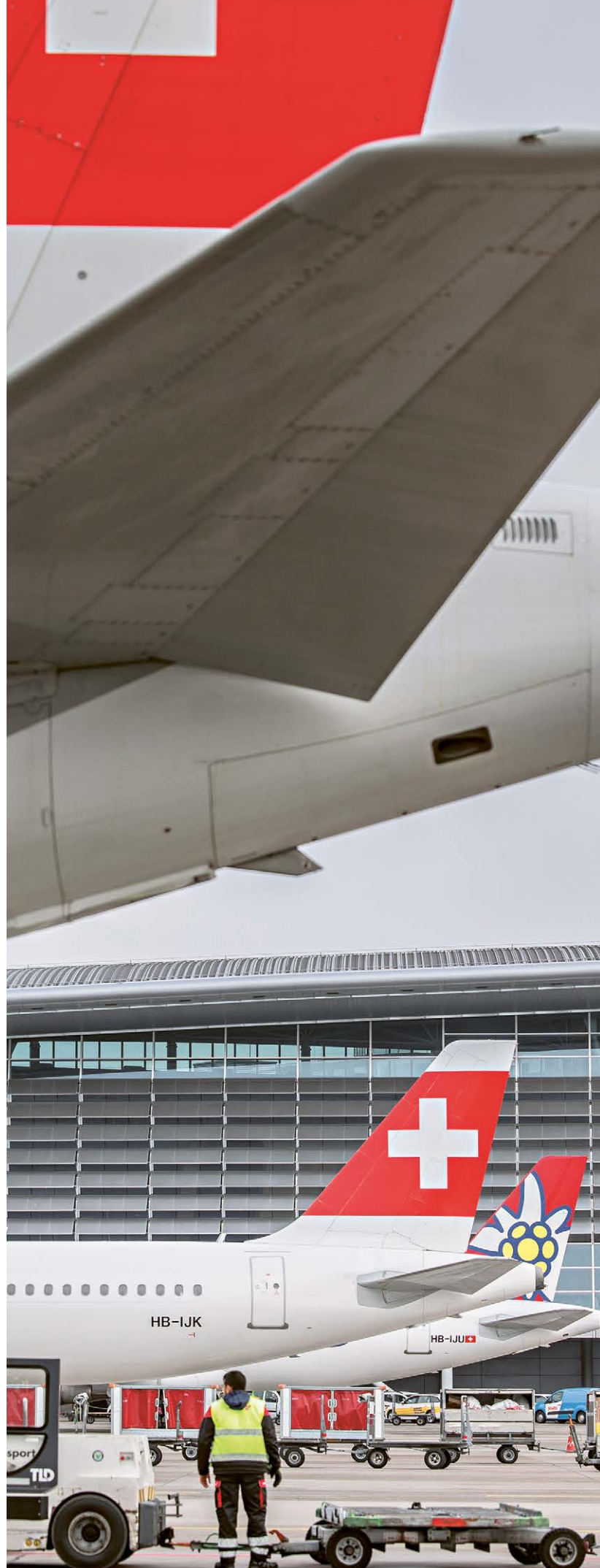
Neue Regelungen beim Personentransport mit Taxis und Limousinen

Am 9. Februar 2020 haben die Zürcher Stimmberechtigten das Gesetz über den Personentransport mit Taxis und Limousinen angenommen. Mit dem neuen Gesetz, das am 1. Januar 2024 in Kraft trat, gehen alle Regulierungs- und Vollzugsaufgaben des Taxi- und Limousinenwesens von den Gemeinden an den Kanton über, mit Ausnahme der Bewilligungen für Standplätze sowie der Anordnungen für die Benutzung von Tram- und Busspuren und der Fahrverbotszonen. Taxifahrerinnen und Taxifahrer brauchen neu kantonale Bewilligungen und eine kantonale Taxilampe. Für Limousinendienste besteht neu eine Meldepflicht. Zudem müssen die Limousinen mit einer Plakette ausgestattet werden. Für die Umsetzung wurde eine neue kantonale Vollzugsorganisation aufgebaut sowie Ausführungsbestimmungen erlassen. Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die entsprechende Vollzugsverordnung verabschiedet und die nötigen Stellen für die neue Fachstelle Gewerbsmässige Personenbeförderung bewilligt.

Autobahnzubringer A4 in Obfelden und Ottenbach eröffnet

Nach knapp drei Jahren Bauzeit wurde der Autobahnzubringer A4 in Obfelden und Ottenbach im Juni des Berichtsjahres mit einem grossen Eröffnungsfest termingerecht in Betrieb genommen. Mit der Umfahrung werden die beiden Gemeinden nachhaltig vom Durchgangs- und Schwerverkehr entlastet. Von den rund 8300 Einwohnerinnen und Einwohnern sind 1000 Schulkinder, deren Schulweg über die stark befahrenen Durchgangsstrassen führte und der nun dank der Umfahrung deutlich sicherer wird. Im Zuge der Bauarbeiten wurde der Lebensraum von Fauna und Flora durch mehrere Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen aufgewertet. So wurden beispielsweise Amphibienleitsysteme, Kleintierdurchlässe und Wildtierbrücken realisiert. Ausserdem wurden Moorflächen regeneriert und verschiedene Wiesen geschaffen.

Der Flughafen Zürich ist die grösste Luftverkehrsdrehscheibe der Schweiz



Legislaturziel RRZ 6: Die steigende Nachfrage nach Mobilität bewältigen

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 6a Den in den regionalen Richtplänen verankerten Velonetzplan mit speziellem Fokus auf die urbanen Räume und einem effizienten Mitteleinsatz umsetzen</p> <p>Im Glattal wurden eine Veloschnellroute und eine -hauptverbindung geplant, die mit dem SBB-Grossprojekt MehrSpur Zürich–Winterthur umgesetzt werden. Dieses Projekt befindet sich in der Plangenehmigungsphase. Zusammen mit der Verlängerung der Glattalbahn Richtung Bassersdorf wurde die Velohauptverbindung in Kloten geplant. Auch dieses Projekt befindet sich in der Plangenehmigungsphase. Im Limmattal ist eine Veloschnellroute vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt in verschiedenen Teilprojekten durch den Kanton und die Städte Dietikon und Schlieren. Die Umsetzung der Veloinfrastruktur gestaltet sich in urbanen Räumen aufgrund der Umverteilung des Strassenraums als herausfordernd. Die Standards Veloverkehr wurden im Berichtsjahr veröffentlicht. Sie sind für alle kantonalen Veloprojekte anzuwenden. Damit wird die Situation für Velofahrende verbessert.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 6b Zentrale Infrastrukturprojekte wie Ortsumfahrungen und -durchfahrten oder Projekte des Güterverkehrs vorantreiben</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2022 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6c Eine Plattform «Dialog Mobilität der Zukunft» etablieren</p> <p>Das Konzept zur Plattform «Dialog Mobilität der Zukunft» basiert auf der Strategie und dem Handlungsprogramm DiNaMo (Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich). Darin wurde als eine wichtige Massnahme eine neue Webseite erarbeitet, die Information und Beiträge zur neuen Mobilität bereitstellt und den Dialog mit Gemeinden, Unternehmen und der interessierten Bevölkerung fördert.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6d Schlüsselprojekte des öffentlichen Verkehrs wie Brüttener Tunnel und Bahnhof Stadelhofen durch erfolgreiches Lobbying beim Bund unterstützen</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2021 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6e Siedlungsverträglichkeit der Staatsstrassen in Ortszentren verbessern mit Fokus auf Geschwindigkeit, Trennwirkung, Sicherheit, Velo- und Fussverkehr sowie Aufenthaltsqualität</p> <p>Seit 2022 wird nach den Standards Staatsstrassen gearbeitet. Diese entsprechen einem Paradigmenwechsel. Sie legen den Fokus auf eine siedlungsorientierte und ganzheitliche Strassenraumplanung. Mit den neuen Standards Veloverkehr und der Wegleitung Hitzeminderung bei Strassenprojekten werden auch diese Themen stärker gewichtet. Im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten werden in kooperativer Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden ortspezifische und ganzheitliche Strassenraumgestaltungen erarbeitet. Weiter können mit lärmarmen Belägen und mit Temporeduktionen mittels fallbezogener Betrachtung durch Verkehrsgutachten Lärmreduktionen und ein Schutz der betroffenen Bevölkerung erreicht werden.</p>	Abgeschlossen	BD

Umwelt und Raumordnung

Vereinfachungen bei der Bewilligung von Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse und E-Ladestationen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist entscheidend, damit der Kanton seine energie- und klimapolitischen Ziele erreichen kann. Damit Projekte schneller umgesetzt werden können, braucht es einfachere Bewilligungsverfahren. Der Regierungsrat hat deshalb für Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse und E-Ladestationen verschiedene Verfahrenserleichterungen beschlossen. Die angepasste Bauverfahrensverordnung trat am 1. Januar des Berichtsjahres in Kraft. Dabei wurde der Spielraum des Kantons weitestgehend ausgenutzt. Das Meldeverfahren hat gegenüber einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren gleich mehrere Vorteile: Der Prozess dauert in der Regel höchstens 30 Tage statt rund drei Monate. Zudem sinkt der Aufwand für die Behörden bei den Gemeinden und dem Kanton und damit die Gebühr für die Gesuchstellenden. Rund 9600 Gesuche für Anlagen wurden im Berichtsjahr unbürokratisch im Meldeverfahren behandelt. Die Erfahrungen im ersten Jahr waren durchwegs positiv.

Gemeinsame Bekämpfung von Neobiota (Japankäfer)

Im Juli entdeckten kantonale Fachleute zahlreiche Japankäfer in Kloten. Es handelte sich um die erste Population nördlich der Alpen. Der gebietsfremde Käfer kann grosse Schäden an Kulturpflanzen und Grünflächen anrichten. Dies gilt für landwirtschaftliche Kulturen, aber auch für private Gärten. Um die Ausbreitung dieses Schädlings zu verhindern, wurden unverzüglich Tilgungsmassnahmen veranlasst. Dabei war auch die Mitarbeit der Klotener Bevölkerung gefragt. Es wurden Käferfallen aufgestellt, Wirtspflanzen des Japankäfers auf öffentlichen Grünflächen und in privaten Gärten einmalig mit Insektizid behandelt

und ein Bewässerungsverbot für Rasen- und Grünflächen erlassen, weil die weiblichen Käfer ihre Eier nur in nasse Böden ablegen. Zudem durften Grüngut, Kompost, Pflanzen mit Wurzeln in Erde oder organischem Substrat und Bodenmaterial nicht aus Kloten hinaus transportiert werden. Ergänzend wurden im Herbst Fadenwürmer gegen die Japankäferlarven eingesetzt.

Änderung des Planungs- und Baugesetzes

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat verschiedene Anpassungen im Planungs- und Baugesetz beschlossen und dem Kantonsrat überwiesen. So geht es beispielsweise um die sogenannte «Durchstossung» des Nichtsiedlungsgebiets. Bereits heute haben die Gemeinden in begründeten Ausnahmefällen für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben die Möglichkeit, Bauten und Anlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets vorzusehen, beispielsweise für die Erweiterung von bestehenden Schulhäusern. Diese bisher einzig im kantonalen Richtplan enthaltene Regelung soll neu auch auf Gesetzesebene verankert werden. Zudem sieht der Regierungsrat Erleichterungen bei befristeten Zwischennutzungen vor – denn Zwischennutzungen leisten einen wertvollen Beitrag zur häuslicher Bodennutzung. Schliesslich soll durch eine Klärung des Begriffs «massgebendes Terrain» Rechtssicherheit hergestellt werden.

Limmat soll lebendiger werden

Die kanalisierte Limmat zwischen Schlieren, Oberengstringen und Unterengstringen soll natürlicher werden. Auf einer Länge von mehr als drei Kilometern entsteht eine einzigartige Flusslandschaft – ein Paradies für unzählige Tiere und Pflanzen und eine schnell erreichbare grüne Oase für die Menschen im Limmatall. Im Berichtsjahr haben die Planungsarbeiten für das definitive Bauprojekt begonnen.

Nachhaltige Energiegewinnung mit Solaranlagen: Neubau des Werkhofs Bülach mit Photovoltaikmodulen



Legislaturziel RRZ 7: Die Belastung von Raum, Umwelt und Infrastruktur reduzieren, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Auswirkungen des Wachstums von Bevölkerung und Mobilität bewältigen

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 7a Eine langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung definieren</p> <p>Die Massnahmenplanung und das Monitoring zur Umsetzung der langfristigen Klimastrategie wurden erstellt und auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 7b Die Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel» überprüfen und aktualisieren</p> <p>Die Massnahmenpläne wurden aktualisiert und in einer neuen Massnahmenplanung zusammengeführt. Die Massnahmenplanung wurde neu in die dynamische Form einer Webseite überführt.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 7c Massnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Biodiversität verstärken</p> <p>Die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts wurde auf der Grundlage des Gegenvorschlags zur Natur-Initiative verstärkt fortgeführt. Dies umfasste hauptsächlich die Sicherung von schutzwürdigen Lebensräumen mit Schutzverordnungen sowie die Wiederherstellung von artenreichen Feuchtgebieten, trockenen Magerwiesen und lichten Wäldern. Der Entwicklungsschwerpunkt wird in der Legislaturperiode 2024–2027 in RRZ 7e in angepasster Form fortgeführt.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 7d Geeignete Instrumente entwickeln, um Wohnen, Erholung und Arbeit näher zusammenzubringen</p> <p>Die Massnahme fand Beachtung in den Planungsinstrumenten, insbesondere in den regionalen Richtplänen und deren Teilrevisionen. Es wird für ein Zusammenspiel zwischen den formellen und informellen Instrumenten gesorgt. Übergeordnet wurde die Abstimmung von Wohnen, Erholung und Arbeit über das Raumordnungskonzept des kantonalen Richtplans angestrebt. Das Ziel «kurzer Wege» war regelmässig Thema in den Beratungsgesprächen mit den Gemeinden und den regionalen Planungsverbänden.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 7e Die Siedlungsentwicklung im Umfeld der leistungsfähigen Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs verstärken sowie die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen</p> <p>Die Siedlungsentwicklung im Umfeld der leistungsfähigen Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs wurde in der Richt- und Nutzungsplanung konsequent gestärkt, namentlich bei der Entwicklung der Bahnhofumfelder in allen Gemeinden sowie insbesondere in den Zentrumsgebieten gemäss kantonalem Richtplan. Die zwölf Zentrumsgebiete von kantonalen Bedeutung sind durch direkte S-Bahn-Verbindungen an den öffentlichen Verkehr angebunden und weisen bereits heute überdurchschnittlich hohe Nutzungsdichten auf. Ihre Weiterentwicklung ist ein wichtiges Ziel in der Abstimmung zwischen kommunalen und kantonalen Vorhaben.</p>	Abgeschlossen	BD
<p>RRZ 7f Regionale Gesamtverkehrskonzepte in Gebieten mit hohem Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehr erarbeiten und deren Umsetzung vorantreiben</p> <p>Die Erarbeitung der regionalen Gesamtverkehrskonzepte Pfannenstil und Weinland wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und die Konzepte beschlossen. Die Planungs- und Umsetzungsstände der Massnahmen dieser beiden Konzepte sowie der vor dem Berichtsjahr abgeschlossenen regionalen Gesamtverkehrskonzepte Zimmerberg und Unterland plus wurden ab dem vierten Quartal des Berichtsjahres erhoben. Die Ergebnisse der Erhebung werden im ersten Halbjahr 2024 mit den jeweiligen Planungsregionen besprochen, mit dem Ziel einer zielgerichteten Umsetzung der Massnahmen in den nächsten Jahren.</p>	Abgeschlossen	VD

Volks- wirtschaft

Innovation-Sandbox – Leitfäden und Empfehlungen für verantwortungsvolle Innovation

Die Stärkung des Innovationsstandortes ist dem Regierungsrat ein zentrales Anliegen und entsprechend ein Legislaturziel des Regierungsrates in der Legislatur 2023–2027. Aufgrund des rasanten technologischen Fortschritts sind die Rahmenbedingungen von Technologien im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) für Unternehmen, Forschung und Verwaltung oftmals unklar. Deshalb entstehen bei der Umsetzung von KI-Vorhaben Unsicherheiten, die Innovation hemmen. Die Innovation-Sandbox schafft eine Testumgebung, in der Akteurinnen und Akteure innerhalb eines klar definierten Rahmens KI-Vorhaben umsetzen können. Sie soll verantwortungsvolle Innovation fördern, indem die Verwaltung und teilnehmende Organisationen eng an regulatorischen Fragestellungen zusammenarbeiten und die Nutzung von neuartigen Datenquellen ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Innovation-Sandbox für Künstliche Intelligenz unter anderem verschiedene Leitfäden erarbeitet. Einer von ihnen klärt rechtliche Fragen im Zusammenhang mit autonomen Systemen, ein anderer beschäftigt sich mit der Implementierung von KI-Anwendungen im Bildungsbereich. Gerade an Schulen gibt es beim Einsatz von KI regulatorische und ethische Herausforderungen. So ist es zentral, dass die Anforderungen des Datenschutzes und Urheberrechts eingehalten werden. Klarheit und Sicherheit in diesen Bereichen tragen zu verantwortungsvoller Innovation bei.

Veränderungen in der Arbeitswelt kennen und Massnahmen gegen den Fachkräftemangel ergreifen

Die Unternehmen waren auch im Berichtsjahr mit einem Fach- und Arbeitskräftemangel konfrontiert. Für viele war es schwierig, offene Stellen mit passendem Personal zu besetzen. Gleichzeitig befindet sich die Arbeitswelt im Wandel. Die Digitalisierung verändert die Anforderungen an die Arbeitskräfte, wie eine im Berichtsjahr erstellte Studie der Arbeitsmarktbeobachtung AMOSA zeigt. Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu erhalten und zu stärken, ist es wichtig, diese Entwicklungen zu kennen und bereits heute konkrete Massnahmen umzusetzen, um das inländische Potenzial an Arbeitskräften zu mobilisieren. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise die Informatiktage für Schülerinnen und Schüler durchgeführt und die Kampagne «Women in Tech» lanciert. Beide haben zum Ziel, junge Menschen und vor allem Frauen stärker für Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft sowie Technik zu begeistern. Gleichzeitig wird gemeinsam mit Verbänden und Unternehmen untersucht, welche Fähigkeiten die Arbeitnehmenden in naher Zukunft mitbringen müssen.

Im Rahmen der Innovation-Sandbox für Künstliche Intelligenz (KI) wurde untersucht, welches Potenzial KI-basierte Inspektionen haben. Eine Drohne erstellte dazu Bildmaterial.



Stärkung des Stiftungsstandortes Zürich

Der Kanton ist mit rund 2200 gemeinnützigen Stiftungen ein wichtiger Stiftungsstandort. Mit einem Gesamtvermögen von mehr als 18 Mrd. Franken, das in der Regel an den Standort gebunden ist und vom Finanzplatz Zürich verwaltet wird, stärken die Stiftungen den Wirtschaftsstandort und den Finanzplatz. In den vergangenen Jahren verzeichnete der Stiftungsstandort jedoch im Vergleich mit anderen Kantonen einen Rückgang der Stiftungsgründungen. Der Regierungsrat hat daher im Berichts-

jahr beschlossen, den Kanton für Stiftungen attraktiver zu machen, und hat dafür ein Umsetzungskonzept verabschiedet. Vorgesehen sind unter anderem die Schaffung einer Koordinations- und Anlaufstelle für Stiftungen, die Durchführung von themenspezifischen Dialogrunden zwischen staatlichen Förderstellen und privaten Förderstiftungen sowie die Entwicklung von Grundlagen für steuer- und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für gemeinnützige Förderstiftungen.

Legislaturziel RRZ 8: Die Rahmenbedingungen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft im Kontext der Digitalisierung sind zeitgemäss

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 8a Das Angebot an digitalen Arbeitsmarktlichen Massnahmen auf- und ausbauen Diese Massnahme wurde bereits 2022 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 8b Den Innovationspark zur Förderung einer breit diversifizierten Wirtschaft unterstützen Im Berichtsjahr ist der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Innovationspark Zürich (Teilgebiete A und B gemäss Synthesebericht) und der Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Planung der Erstellung des Konzepts «Aviatic Flugplatz Dübendorf» in Rechtskraft erwachsen. Damit liegen die Grundlagen für die Transformation des Flugplatzareals in Dübendorf vor. Das schafft die Voraussetzungen, um das Synergiepotenzial bei Ansiedlungsgeschäften, der Pflege ansässiger Unternehmen im Rahmen von Vernetzungsanlässen sowie beim Ausbau der Schlüsselbranchen wahrzunehmen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 8c Schlüsselunternehmen erhalten und die Massnahmen mit Indikatoren fortlaufend bewerten Einen wichtigen Pfeiler der Pflege der Schlüsselunternehmen bilden die Firmenbesuche mit der Direktionsvorsteherin sowie die Zusammenarbeit mit den regionalen Standortförderungen. Mit dem im Aufbau begriffenen Pilotangebot «KMU und Innovation» wurde kleinen und mittleren Unternehmen bei der Verfolgung von Innovationsprojekten Unterstützung angeboten. Bei verschiedenen Anlässen wie den Informatiktagen, dem Zürcher KMU-Innovationstag sowie dem Unternehmeranlass anlässlich des WEF wurden zudem Schlüsselunternehmen adressiert und eingebunden.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 8d Die volkswirtschaftlich bedeutsamen technologischen und digitalen Entwicklungen mittels Horizon Scanning frühzeitig erkennen, evaluieren und mit den Beteiligten diskutieren Die Massnahme des Horizon Scanning wurde sistiert.</p>	Verzicht	VD
<p>RRZ 8e Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der Standortentwicklung Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr das neue Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (RRB Nr. 586/2023). Das Gesetz verankert die Ziele und Grundsätze der Standortförderung. Zudem wurden die Regelungen zur administrativen Entlastung der Unternehmen mit Anpassungen in das neue Gesetz überführt.</p>	Abgeschlossen	VD

Finanzen und Steuern

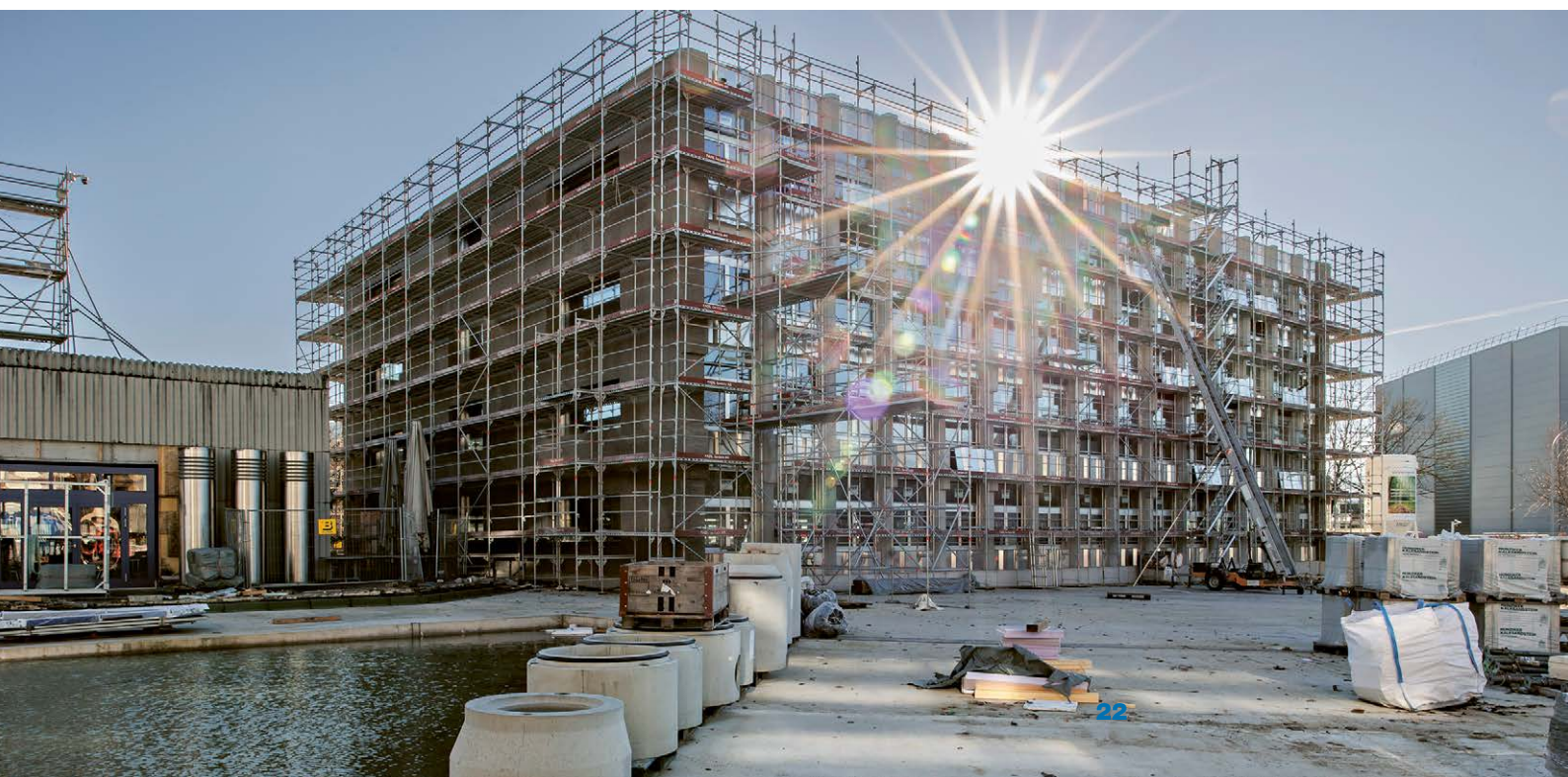
Stand des Finanzhaushalts und Investitionen in Infrastruktur

Bei der Erarbeitung des Kantonalen Entwicklungs- und Finanzplans 2024–2027 wurde deutlich, dass die Finanzplanung mittelfristig ein Ungleichgewicht aufweist. Der Saldo der Erfolgsrechnung liegt durchschnittlich rund 370 Mio. Franken im Minus. Bei der Finanzierungsrechnung beträgt das Minus durchschnittlich rund 770 Mio. Franken, was zu einer jährlichen Neuverschuldung in dieser Höhe führen würde. Die Differenz der beiden Saldi ist auf das hohe Investitionsniveau zurückzuführen. Die Finanzplanung ist vor diesem Hintergrund auf noch nicht abgebildete Verbesserungen und Verschlechterungen hin zu überprüfen, um den Handlungsbedarf realistisch abzuschätzen. Gestützt darauf sind Massnahmen vorzubereiten. Um die derzeitige Aufgabenerfüllung möglichst nicht zu beeinträchtigen, sind die noch beeinflussbaren Investitionsvorhaben zu priorisieren. Das Vorhaben betrifft alle Konsolidierungskreise. Im Berichtsjahr wurden die entsprechenden Grundlagen für das 2024 zu beschliessende weitere Vorgehen erarbeitet.

Steuerliche Entlastungen für Unternehmen und Private

Im Berichtsjahr wurden für natürliche und juristische Personen steuerliche Entlastungen beschlossen oder vorbereitet. So wurden auf den 1. Januar 2024 die Tarife und Abzüge der Einkommens- und der Vermögenssteuer der Teuerung angepasst und um 3,3% erhöht. Dies entlastet die natürlichen Personen im Kanton um rund 100 Mio. Franken. Zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit beantragte der Regierungsrat im Berichtsjahr für die Steuerfussperiode 2024/2025 eine Senkung des Steuerfusses von 99% auf 98%, die im Dezember vom Kantonsrat beschlossen wurde. Dies entspricht einer Entlastung für natürliche und juristische Personen von rund 75 Mio. Franken. Schliesslich hat der Regierungsrat dem Kantonsrat im Berichtsjahr beantragt, Schritt 2 der Steuervorlage 17 umzusetzen. Dazu soll der einfache Gewinnsteuersatz von heute 7% auf 6% gesenkt werden (siehe RRZ 9b). Mittelfristig ergeben sich durch diese Massnahmen für den Kanton keine Mindereinnahmen.

Investitionen in Infrastruktur: Erweiterung der Kantonsschule Limmattal



Legislaturziel RRZ 9: Das Ressourcenpotenzial des Kantons ist gestärkt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 9a Die interkantonale Leistungsabgeltung im nächsten Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich diskutieren und neue Lösungen vorschlagen</p> <p>Die Ziele der Massnahme für die Legislaturperiode 2019–2023 konnten bereits 2022 erreicht werden. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe werden im Rahmen von RRZ 9b der Legislaturperiode 2023–2027 weitergeführt.</p>	Abgeschlossen	FD
<p>RRZ 9b Die Unternehmenssteuerreform (SV17) vollständig umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten und das Steuersubstrat sichern</p> <p>Die mit Vorlage 5495 vom 1. April 2019 in Aussicht gestellte weitere Senkung des einfachen Gewinnersatzes wurde im Berichtsjahr wieder aufgenommen. Gemäss dem Regierungsratsbeschluss vom 15. November des Berichtsjahres (RRB Nr. 1315/2023) soll der zweite Schritt der Steuervorlage nun per 1. Januar 2025 umgesetzt werden. Dieser umfasst eine Senkung des einfachen Gewinnsteuersatzes von 7% auf 6% und eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Gewinnausschüttungen aus qualifizierten Beteiligungen von 50% auf 60%.</p>	Verzögert	FD
<p>RRZ 9c Unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums sinnvolle und wirksame Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrats der natürlichen Personen ermitteln und gegebenenfalls Steuergesetzrevision vorlegen</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2021 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	FD
<p>RRZ 9d Die Diversität der Wirtschaft stärken und aufrechterhalten, um die Gefahr von Branchenabhängigkeit zu vermeiden</p> <p>Der Diversität des Zürcher Wirtschaftsstandortes wird mit der Bearbeitung von mehreren Schwerpunktbranchen wie Finance, Life Sciences, Cleantech, Hightech, ICT sowie dem Aufbau von neuen Branchen wie Food und Künstliche Intelligenz (KI) Rechnung getragen. Die Standortförderung vernetzt dabei Unternehmen, Start-ups sowie Forschung und leistet damit einen Beitrag zur Innovationsförderung. Im Berichtsjahr wurden mehrere Vernetzungs- und Informationsanlässe durchgeführt, darunter der erste KMU-Innovationstag, das Firmennetzwerk-Treffen Autonome Systeme sowie der Innovation-Zurich-Event zur branchenübergreifenden Kollaboration. Zudem wurde die Finanzplatz-Studie 2023/2024 veröffentlicht. Dies ist eine Analyse der Zürcher Finanz- und Versicherungsbranche mit Fokus auf das Thema «Sustainable Finance».</p>	Abgeschlossen	VD

Allgemeine Verwaltung

Digitale Transformation der kantonalen Verwaltung

Die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung ist ein zentrales Vorhaben des Regierungsrates. Wichtige Prozesse in der Verwaltung sind zu digitalisieren und mehr digitale Angebote für den Behördenverkehr bereitzustellen. Dies verlangt einen Wandel von Organisationsstrukturen und Prozessen und ist nicht in einer Legislatur zu erreichen. Der Regierungsrat hat das Voranbringen der digitalen Transformation deshalb auch in der Legislatur 2023–2027 als Massnahme zur Umsetzung seiner Legislaturziele beschlossen. Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 wird dabei im Rahmen der strategischen Initiativen weitergeführt (siehe RRZ 10a). Im Berichtsjahr konnten wichtige Meilensteine erreicht werden. Um im formellen Verwaltungshandeln die elektronische Kommunikation ohne Medienbrüche zu ermöglichen, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat 2022 eine Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beantragt. Der Kantonsrat hat die Änderung des Gesetzes im Berichtsjahr beschlossen. Mehrere Bestimmungen des Gesetzes sehen vor, dass der Regierungsrat die Einzelheiten in einer Verordnung zu regeln hat. Im Berichtsjahr wurde ein Vorentwurf der Verordnung über elektronische Verfahrenshandlungen erarbeitet. Die Entwicklungsarbeit am Zürikonto wurde weit vorangetrieben, im Frühling 2024 soll das Go-Live erfolgen. Das auf der Webseite des Kantons integrierte Zürikonto soll der Bevölkerung und den Unternehmen als zentraler Einstiegspunkt für den Bezug digitaler Leistungen dienen. Für die Benutzererkennung wird AGOV, das neue passwortfreie Login der Behörden, eingesetzt. Im Rahmen der strategischen Initiativen wurden zudem verschiedene Vorhaben mit Querschnittcharakter lanciert, darunter ein Verzeichnis der eingesetzten algorithmischen Entscheidungssysteme. Die strategischen Initiativen dienen als Umsetzungsinstrument, mit dem die kantonale Verwaltung die digitale Transformation ganzheitlich angehen, gemeinsam ausrichten und steuern kann.

Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie

Im Zuge der digitalen Transformation gewinnt die Cybersicherheit an Bedeutung. Der Regierungsrat hat eine Cybersicherheitsstrategie beschlossen und sieht im Rahmen seiner Legislaturziele 2023–2027 ihre Umsetzung vor. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf einer stabilen und wirksamen Programmstruktur, welche die Cybersicherheitsstrategie gliedert und konkretisiert. Eine wichtige Rolle spielen proaktive Sicherheitsmassnahmen. So erfolgten erste Schritte zur Einführung eines Bug-Bounty-Programms. Die Einbindung von Sicherheitsexpertinnen und Sicherheitsexperten schafft eine zusätzliche Schutzschicht, um mögliche Schwachstellen aufzudecken und zu beheben. Zudem wurde die Vernetzung auf kantonaler und Bundesebene angegangen. Die Zusammenarbeit mit relevanten Partnern soll gestärkt und der Informationsaustausch intensiviert werden. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Realisierung erster Pilotprojekte im Bereich der Lieferkettensicherheit. Die Resilienz der Lieferketten gegenüber digitalen Bedrohungen soll erhöht und innovative Sicherheitsansätze in diesem essenziellen Bereich sollen getestet werden.

Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie im Kanton



Der Kantonsrat im Rathausprovisorium

In den nächsten Jahren soll das Zürcher Rathaus umfassend saniert werden. Mit dem Ersatz der Gebäudetechnik und der betrieblichen Optimierung der Liegenschaft sollen zeitgemässe Arbeitsbedingungen geschaffen und auch in Zukunft ein moderner Ratsbetrieb gewährleistet werden. Die Bauarbeiten zur Instandsetzung des historischen Rathauses erforderten eine Auslagerung des Ratsbetriebs und aller weiteren Nutzerinnen und Nutzer in ein Provisorium. Die Parlamente des Kantons und der Stadt Zürich tagen vom Februar des Berichtsjahres bis zur abgeschlossenen Gesamtinstandsetzung des Rathauses in der Kirche Hard am Bullingerplatz in Zürich. Diese wurde zum Rathausprovisorium umgebaut und in ein zeitgemässes und attraktives Parlamentsgebäude verwandelt. Es bietet nicht nur den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sondern auch Besucherinnen und Besuchern ausreichend Platz.

Sensibilisierung des Personals für Compliance-Regeln

Der Regierungsrat hat das Ziel, das Vertrauen in den Staat zu stärken, in seine Legislaturziele 2023–2027 aufgenommen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die kantonale Verwal-

tung entsteht unter anderem durch die Gewissheit, dass deren Mitarbeitende nach bestem Wissen und Gewissen handeln und korrekt sind in allem, was sie tun. Als Massnahme zur Umsetzung seines Ziels hat der Regierungsrat eine fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden für korrektes Verhalten und eine auf Transparenz ausgerichtete Compliance-Kultur formuliert. Im Berichtsjahr wurden rund 1100 Mitarbeitende mit analogen Schulungen und Präsentationen direkt erreicht. Im Intranet wurden ergänzend neun Folgen des Compliance-Ratgebers «Darf ich das?» veröffentlicht. Dabei wurden fiktive Fälle aus der Verwaltung mit dem jeweils korrekten Verhalten beschrieben. In einem Online-Quiz konnten die Mitarbeitenden mit kurzen Fragen ihr Wissen zum Verhaltenskodex testen. Darüber hinaus wurde die Vitrienen-Kampagne «sicher und korrekt» durchgeführt. Die Plakate waren im Herbst des Berichtsjahres in den Vitrienen am Walcheteror ausgestellt. Zu deren Abschluss wurden Passantinnen und Passanten zur Kampagne befragt. Zudem wurde im Berichtsjahr eine anonyme Online-Umfrage für Amts- und Fachstellenleitende entwickelt. Mit dieser Umfrage sollen 2024 weitere Compliance-Handlungsfelder ermittelt und entsprechende Sensibilisierungs- und Schulungsmassnahmen umgesetzt werden.

Legislaturziel RRZ 10: Die Verwaltungsstrukturen sind an die Aufgabenerfüllung angepasst, die Attraktivität als Arbeitgeber ist gestärkt und mit der digitalen Transformation ist das Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet

Massnahme

Stand

Umsetzung

RRZ 10a Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 unterstützen, das Impulsprogramm weiterentwickeln und die Erneuerung der Strategie ab 2023 vorbereiten

Abgeschlossen SK

Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 wird im Rahmen der strategischen Initiativen weitergeführt. Wichtige Meilensteine wurden im Berichtsjahr erreicht. Ende November wurde mit den Arbeiten zum Erneuerungsprozess der Strategie Digitale Verwaltung ab 2025 begonnen.

RRZ 10b Den Kulturwandel zur Unterstützung der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung in Gang setzen und erste Massnahmen umsetzen

Abgeschlossen SK

Im Rahmen eines Projekts wird das Thema Change Management als wichtige Grundlage der Kulturentwicklung vorangetrieben. Führungspersonen und Projektleitende befassen sich mit Fragen des Kulturwandels und agieren als wichtige Multiplikatoren.

RRZ 10c Die Organisationsstrukturen und Prozesse der Verwaltung hinsichtlich der digitalen Transformation überprüfen, den Handlungsbedarf festlegen und Massnahmen einleiten

Abgeschlossen Federführung SK, Umsetzung alle

Die Prüfung der Organisationsstrukturen und Prozesse der Verwaltung hinsichtlich der digitalen Transformation soll im Rahmen des Erneuerungsprozesses der Strategie Digitale Verwaltung weitergeführt werden.

RRZ 10d Vermehrt digitale Angebote schaffen für Dienstleistungen und Behördenverkehr innerhalb der Verwaltung und gegen aussen

Abgeschlossen Federführung SK, Umsetzung alle

Mit ZHservices und dem geplanten Zürikonto steht eine sichere und skalierbare Infrastruktur zur Verfügung. Neue Angebote für natürliche Personen wurden realisiert oder in die Planung aufgenommen. Mit unterschiedlichen Verwaltungseinheiten wurden Erstgespräche zur Digitalisierung von Leistungen geführt. Mit den elektronischen Arbeitsbewilligungen steht ein erstes Leistungsangebot für Unternehmen zur Verfügung.

RRZ 10e Die HR-Organisation des Kantons bezüglich Wirksamkeit und Effizienz überprüfen sowie ein zukunftsorientiertes HR-Geschäftsmodell für den Kanton entwickeln

Abgeschlossen FD

Aufgrund der hohen Abhängigkeit zum Projekt «Einführung der neuen HCM-Standardlösung» wurde beschlossen, den Fokus des Projekts HR-Geschäftsmodell auf die Kernelemente der Digitalisierung und der damit verbundenen gesamtkantonalen Vereinheitlichung sowie Optimierung der digitalen HR-Service-Leistungen zu legen. In diesem Zusammenhang wurden 14 weitere HR-Soll-Detailprozesse gestaltet und der Aufbau des Kompetenzzentrums Systeme und Prozesse initiiert, das die Zielerreichung längerfristig sicherstellen wird. Die Massnahme wird in der Legislaturperiode 2023–2027 wieder aufgenommen.

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10f Die Umsetzung des IKT-Programms voranbringen</p> <p>Im Berichtsjahr wurde auf Programmebene eine aktuelle Gesamtterminplanung erarbeitet und mit den Direktionen abgestimmt. Es wurden über 5000 Arbeitsplätze mit dem neuen digitalen Arbeitsplatz ausgestattet. Die in den digitalen Arbeitsplatz integrierten Lösungen für Unified Communication und Collaboration sowie Messaging wurden parallel dazu eingeführt. Bei zwei Pilotschulen, der Berufsschule Bülach und der Kantonsschule Im Lee, Winterthur, wurde im Sommer die IKT-Grundversorgung Sek II erfolgreich ausgerollt. Im Projekt «Plattformen und Rechenzentren» konnten die Studien für die Volkswirtschafts-, Finanz-, Bau- und Gesundheitsdirektion sowie die Staatskanzlei abgeschlossen werden. Aus dem Projekt «Organisation, Steuerung, Führung» heraus wurden die Einführungsmaßnahmen zur Umsetzung der IKT-Governance in den Direktionen weitergeführt.</p>	Verzögert	FD
<p>RRZ 10g Die Aufsicht über Bezirksbehörden und Gemeinden zur Erhaltung und Stärkung guter Rahmenbedingungen transparent organisieren</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2022 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	Jl
<p>RRZ 10h Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden prüfen</p> <p>Von 2018 bis 2022 wurden im Rahmen der Plattform «Gemeinden 2030» Lösungen zu den Themen Miliztätigkeit, Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton, digitale Transformation und interkommunale Zusammenarbeit entwickelt. «Gemeinden 2030» richtet sich an die Politik (Exekutive) und die Verwaltung. In einem Austausch denken Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden und des Kantons über die Zukunft der Gemeinden nach. Die Arbeiten wurden in allen vier Themenfeldern abgeschlossen. Zur Förderung der Miliztätigkeit wurde eine Kampagne durchgeführt. Die Neugliederung des Kantons wird von der Kommission für Staat und Gemeinden des Kantonsrates in Form einer Behördeninitiative beraten. Der Entwurf für die Revision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 in die Vernehmlassung gehen. Die Vernehmlassung zur Anpassung des Gemeindegesetzes für digitale Behördensitzungen begann im Dezember des Berichtsjahres.</p>	Abgeschlossen	Jl
<p>RRZ 10i Überarbeitung des kantonalen Krisenmanagements aufgrund der Erfahrungen aus der Coronakrise</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2022 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	SK

Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise

Der Regierungsrat und die Direktionen haben verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und zur Linderung ihrer Auswirkungen ergriffen. Seit dem Geschäftsbericht 2021 wird über diejenigen Massnahmen berichtet, die für den Kanton finanziell bedeutend waren oder bedeutende Auswirkungen auf die Bevölkerung oder Wirtschaft hatten. In der folgenden Zusammenstellung werden nun noch die Mass-

nahmen aufgeführt, die im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Angegeben wird der Stand der Umsetzung zum Ende des Berichtsjahres. Da mit Ablauf des Berichtsjahres ein Grossteil der Massnahmen abgeschlossen ist, endet die separate Darstellung der Coronamassnahmen mit diesem Geschäftsbericht. Wenn nötig wird künftig an anderer Stelle im Geschäftsbericht über die drei noch laufenden Massnahmen informiert.

Gesundheit

Massnahme

Stand Umsetzung

Entschädigung der Zusatzkosten der fünften Welle in den Spitälern

Abgeschlossen GD

Mit dieser Massnahme wurden die Zusatzkosten der Covid-Spitäler zur Bewältigung der Coronapandemie im Zeitraum 1. Dezember 2021 bis 28. Februar 2022 entschädigt (RRB Nr. 77/2022). Die Massnahme bestand aus einer pauschalen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie einer leistungsbezogenen Abgeltung zur Kompensation der Tarifunterdeckung bei Behandlungen infolge einer Covid-19-Erkrankung. Im Berichtsjahr wurden die leistungsbezogenen Beiträge für das Jahr 2022 basierend auf den effektiven Behandlungstagen von Zürcher Covid-19-Patientinnen und -Patienten berechnet und ausbezahlt. Diese Kosten beliefen sich auf rund 4,4 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand dieser Massnahme beträgt damit rund 15,0 Mio. Franken.

Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Coronapandemie

Abgeschlossen GD

Der Regierungsrat hat im Jahr 2020 ein Massnahmenpaket (M1 bis M3) zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Coronapandemie beschlossen (RRB Nr. 572/2020). Der Kreditrahmen belief sich auf insgesamt 305 Mio. Franken. Die Ausgaben (A-fonds-perdu-Beiträge zulasten der Erfolgsrechnung) für die beiden Massnahmen M1 «Ausgleich von Ertragsausfällen» und M2 «Zusatzkosten» wurden pro Spital festgelegt (RRB Nr. 797/2021). Im Jahr 2022 und im Berichtsjahr wurden die vom Regierungsrat festgelegten Beiträge einer Revision unterzogen. Im Berichtsjahr wurde zudem noch eine Rückforderung vollzogen.

Im Rahmen der Massnahme M3 «Überbrückungsdarlehen und Bürgschaften» wurde zusätzlich ein Darlehen vergeben (RRB Nr. 572/2020). Dieses wurde bereits 2022 vollumfänglich zurückbezahlt. Da das Geschäft zudem die Investitionsrechnung betrifft, ist es in der Gesamtsumme nicht enthalten.

Der Gesamtaufwand für dieses Massnahmenpaket belief sich nach Abschluss auf rund 55 Mio. Franken.

Contact Tracing

Abgeschlossen GD

Die Kantone stellten im Auftrag des Bundes das Contact Tracing sicher. Dadurch konnten Ansteckungsketten rasch erkannt und mittels Isolation der positiv getesteten Personen bzw. Quarantäne der nahen Kontaktpersonen unterbrochen werden. Zudem wurden grössere Ausbrüche identifiziert und entsprechende Massnahmen angeordnet. In den Monaten Februar und März des Berichtsjahres wurden Konsolidierungs- und Abschlussarbeiten durchgeführt. Dazu gehörte vor allem, dass die Daten gemäss den gesetzlichen Vorgaben anonymisiert und archiviert bzw. gelöscht wurden. Über die gesamte Laufzeit dieser Massnahme beliefen sich die Kosten auf rund 33,2 Mio. Franken.

Impfprojekt

Laufend GD

Im Berichtsjahr wurden im Referenzimpfzentrum, in den Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und sozialen Institutionen sowie in Apotheken und Arztpraxen rund 67 300 Corona-Impfdosen verabreicht. Der Regierungsrat bewilligte die entsprechenden Ausgaben im Februar 2022 (RRB Nr. 225/2022). Die Registrierung für die Impfungen, die Terminbuchung und die Erfassung der verabreichten Impfungen erfolgte über das IT-Tool «VacMe». Für den Support der Impfwilligen und allgemeine Fragen zu Corona-Impfungen wurde die Impfhilfe weitergeführt. Im Berichtsjahr fielen Kosten von rund 5,5 Mio. Franken an. Über die gesamte Zeit belaufen sich die Kosten dieser Massnahme bisher auf rund 123,3 Mio. Franken.

Massnahme

Subventionen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie

Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsleistungen nimmt laufend zu. Die Versorgung konnte mit den bisherigen Mitteln nicht mehr bewältigt werden. Um die Grundversorgung sicherzustellen, hat der Regierungsrat für die Jahre 2021 und 2022 ein umfassendes Massnahmenpaket mit insgesamt sieben Massnahmen zur Verbesserung des Angebots für Kinder und Jugendliche beschlossen. An der Umsetzung waren alle Spitäler mit Leistungsauftrag für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Standort im Kanton Zürich beteiligt. Ein Grossteil der Angebote wurde im Berichtsjahr weitergeführt und mit zusätzlichen Massnahmen ergänzt (RRB Nr. 1476/2022). Um die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung nachhaltig sicherzustellen, wird der Kanton auch mittelfristig die entsprechenden Versorgungsangebote fördern, weshalb mit dem erwähnten Beschluss auch die Überführung der Massnahmen in die Regelversorgung beschlossen wurde.

Auszahlungen auf der Grundlage von RRB Nr. 598/2021 wurden nur bis und mit 2022 vorgenommen. Die Ausgaben ab dem Berichtsjahr erfolgen gemäss RRB Nr. 1476/2022.

Stand

Umsetzung

Abgeschlossen GD

Volkswirtschaft

Massnahme

Schutzschirm für Grossveranstaltungen von überkantonaler Bedeutung

Um Veranstaltern von Grossveranstaltungen eine Planungsperspektive zu bieten, hat der Bund im März 2021 das Covid-19-Gesetz mit Massnahmen zu Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung mit mindestens 1000 Personen ergänzt. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat im Juni 2021 beschlossen, diesen sogenannten Schutzschirm auch für Veranstaltungen im Kanton Zürich anzubieten. Die Schutzregelung lief Ende 2022 aus. Ausstehend ist die Genehmigung der Kreditabrechnung durch den Regierungsrat und den Kantonsrat.

Stand

Umsetzung

Laufend

VD

Finanzen und Steuern

Massnahme

Härtefallprogramm

Hinsichtlich der Gesuche im Covid-19-Härtefallprogramm aus den Vorjahren erfolgten im Berichtsjahr die Mitwirkung an noch hängigen Rechtsmittelverfahren sowie die Neuurteilung solcher Gesuche aufgrund vereinzelter Rückweisungen aus abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren. Im Rahmen der nachträglichen Überprüfung sowie der Kontrolle der Einhaltung von Auflagen und Bedingungen mussten verschiedentlich Beiträge zurückgefordert werden. Als zunehmend aufwendig erwies sich die Bewirtschaftung der vergebenen Darlehen einschliesslich Inkassomassnahmen. Daneben beteiligte sich der Kanton an der Evaluation der Härtefallprogramme durch den Bund.

Stand

Umsetzung

Laufend

FD

Finanzen im Überblick

Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 2022	Budget ^{plus} 2023	Rechnung 2023	Differenz R 22/23	
				Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	18 193	17 311	18 049	-144	-0.8
Betrieblicher Aufwand	-18 041	-18 002	-18 690	-650	-3.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	152	-691	-641	-794	> 100.0
Finanzertrag	466	419	728	262	56.1
Finanzaufwand	-75	-82	-89	-13	-17.6
Finanzergebnis	391	337	639	248	63.5
Jahresergebnis	543	-353	-2	-545	> 100.0
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	170	174	154	-16	-9.5
Investitionsausgaben	-1 141	-1 615	-1 191	-50	-4.4
Saldo Investitionsrechnung	-971	-1 441	-1 037	-66	-6.8
Finanzierungsrechnung					
Saldo Finanzierungsrechnung	313	-1 123	-358	-670	> 100.0
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	6 977		6 458	-520	-7.4
– Finanzvermögen UV	6 977		6 458	-520	-7.4
Anlagevermögen (AV)	17 837		18 412	575	3.2
– Finanzvermögen AV	1 404		1 618	214	15.3
– Verwaltungsvermögen	16 433		16 794	361	2.2
Total Aktiven	24 814		24 870	56	0.2
Kurzfristiges Fremdkapital	-6 291		-6 482	-190	-3.0
Langfristiges Fremdkapital	-6 691		-6 567	125	1.9
Eigenkapital	-11 831		-11 822	9	0.1
Total Passiven	-24 814		-24 870	-56	-0.2
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2 037		312	-1 725	-84.7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-936		-885	51	5.5
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	1 100		-573	-1 674	> 100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-327		-98	229	70.0
Abnahme (Vorjahr: Zunahme)	773		-672	-1 445	> 100.0
Flüssige Mittel					
Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad in %	132.2		65.5		
Nettoschulden I	3 876		4 234		

Beurteilung

Die Rechnung schliesst im Berichtsjahr das erste Mal seit 2014 mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Verbesserung gegenüber dem Budget gemäss Kantonsratsbeschluss einschliesslich Nachtragskrediten und Kreditübertragungen («Budget^{plus}») von 351 Mio. Franken war massgeblich auf die höheren Steuererträge (+636 Mio. Franken) und die höhere Gewinnausschüttung der ZKB (+51 Mio. Franken) zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben betrugen im Berichtsjahr 1,2 Mrd. Franken und lagen damit um 50 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 65,5%. Die Nettoschulden I steigen um 358 Mio. Franken auf 4,2 Mrd. Franken. Der Kanton Zürich erhielt weiterhin die Höchstnote von den Rating-Agenturen Standard & Poor's und Fitch.



Erläuterungen

Vergleich Rechnung 2023 mit Rechnung 2022

Saldoverschlechterung insgesamt: -545 Mio. Franken



Die Erfolgsrechnung 2023 schloss mit einem Aufwandüberschuss von 2 Mio. Franken und damit um 545 Mio. Franken schlechter ab als 2022.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

+101 Behörden, Rechtspflege und Anstalten

- +160 Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank (Auflösung)
- 16 Bezirksgerichte
- 22 Spitäler: Kantonsspital Winterthur (-17), Universitätsspital Zürich (-7), Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (-1), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (+4)

+93 Bildungsdirektion

- +272 Kinder- und Jugendhilfe
- 53 Universität (Beiträge und Liegenschaften)

-89 Gesundheitsdirektion

- +52 Prävention und Gesundheitsförderung
- 118 Beiträge an die Krankenkassenprämien

-91 Direktion der Justiz und des Innern

- 20 Staatsanwaltschaft
- 63 Kantonaler Finanzausgleich

-536 Finanzdirektion

- +329 Steuererträge
- 19 Amt für Informatik
- 818 Zinsen und Beteiligungen

Der Saldo der Investitionsrechnung 2023 betrug gleich wie im Vorjahr -1,0 Mrd. Franken. Die Investitionsausgaben waren mit 1,2 Mrd. Franken um 50 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Die Investitionseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 154 Mio. Franken und waren damit um 16 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Nettosteuererträge 2023

Abweichung gegenüber Rechnung 2022: +329 Mio. Franken (+3,9%)

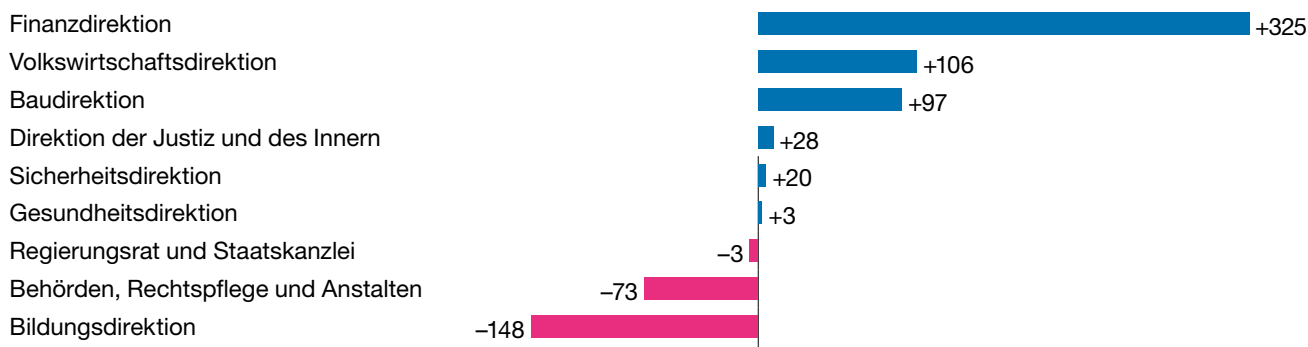


Die Nettosteuererträge sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 329 Mio. Franken oder 3,9% gestiegen. Sowohl die Staatssteuern Juristische Personen (+231 Mio. Franken), die Staatssteuern Natürliche Personen (+119 Mio. Franken), die direkte Bundessteuer (+46 Mio. Franken) als auch die Verrechnungssteuern (+3 Mio. Franken) fielen im Berichtsjahr höher aus. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte hingegen eine Abnahme von 68 Mio. Franken. Nicht in der Grafik enthalten sind die übrigen Erträge der Staatssteuern (+2 Mio. Franken) sowie der Steueraufwand (-4 Mio. Franken).

Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte hingegen eine Abnahme von 68 Mio. Franken. Nicht in der Grafik enthalten sind die übrigen Erträge der Staatssteuern (+2 Mio. Franken) sowie der Steueraufwand (-4 Mio. Franken).

Vergleich Rechnung 2023 mit Budget^{plus} 2023

Saldoverbesserung insgesamt: +351 Mio. Franken



Das Budget^{plus} 2023 sah ein Jahresergebnis von –353 Mio. Franken vor. Die Erfolgsrechnung 2023 schloss um 351 Mio. Franken besser ab.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

+325 Finanzdirektion

- +636 Höhere Steuererträge
- +51 Höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank
- 237 Keine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank

+106 Volkswirtschaft

- +90 Neubewertungen der Liegenschaften des Strassenfonds
- +20 Tieferer Staatsbeitrag an den ZVV

+97 Baudirektion

- +74 Nettoaufwertungen von Liegenschaften im Finanzvermögen
- +12 Kreditrest der ZKB-Jubiläumsdividende sowie geringere Kapitalfolgekosten

–73 Behörden, Rechtspflege und Anstalten

- 63 Spitäler: Universitätsspital Zürich (–47), Kantonsspital Winterthur (–23), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (+5), Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (+1)

–148 Bildungsdirektion

- 73 Erhöhung der Rückstellungen in der Kinder- und Jugendhilfe (Abwicklung Versorgertaxe an die Gemeinden)
- 53 Höhere Kosten bei den ergänzenden Hilfen zur Erziehung

Die Investitionsausgaben lagen 424 Mio. Franken tiefer und die Investitionseinnahmen 20 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Insgesamt schloss die Investitionsrechnung um 405 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Eigenkapital

Durch die Entnahme des Verkehrsfonds (–7 Mio. Franken) und das Jahresergebnis 2023 (–2 Mio. Franken) sank das Eigenkapital um insgesamt 9 Mio. Franken auf rund 11,8 Mrd. Franken.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr nahmen die flüssigen Mittel um 672 Mio. Franken ab. Dem Staatshaushalt flossen aus betrieblicher Tätigkeit 312 Mio. Franken zu und aus Investitionstätigkeit 885 Mio. Franken ab. Dazu kamen Abflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 98 Mio. Franken.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 65,5%. Damit konnten die Nettoinvestitionen nur teilweise aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden und die Nettoschulden I – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – nahmen um 358 Mio. Franken auf 4,2 Mrd. Franken zu.

Ressourcen Personal

Hauptereignisse

Die Arbeiten zu den Handlungsfeldern der Personalstrategie 2019–2023 erfolgten planmässig.

Im Handlungsfeld Anstellungsbedingungen wurden die in der Vergangenheit ausgearbeiteten Themenfelder in der Arbeitsgruppe weiter konkretisiert und mit den Sozialpartnern sowie dem Sounding Board thematisiert und anschliessend dem Projektausschuss vorgelegt. Gestützt darauf wurde ein Normkonzept erstellt. Gegenwärtig werden die Rückmeldungen aus dem Mitberichtsverfahren ausgewertet, sodass das Normkonzept im Frühjahr 2024 vom Regierungsrat beschlossen werden kann.

Für das Projekt HR-Geschäftsmodell wurden Umsetzungsvorschläge erarbeitet und aufgrund der hohen Abhängigkeit zur Digitalisierungsstrategie neu priorisiert. In diesem Zusammenhang wurde der Fokus auf die Gestaltung der HR-Detailprozesse gelegt und Konzeptideen für das Kompetenzzentrum Systeme & Prozesse entworfen. Insgesamt wird damit eine verstärkte Harmonisierung des HR des Kantons über die administrativen HR-Prozesse erreicht.

Finanzielle Entwicklung¹

Personalaufwand

	2022 Fr. 1000	2023 Fr. 1000	Differenz %
Behörden, Kommissionen und Richter	-19 897	-20 376	2
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 342 349	-1 418 933	6
Löhne der Lehrkräfte	-718 824	-752 824	5
Total Löhne	-2 081 070	-2 192 134	5
Temporäre Arbeitskräfte	-6 820	-4 765	-30
Zulagen	-18 938	-19 416	3
Arbeitgeberbeiträge	-434 472	-456 988	5
Arbeitgeberleistungen	3 550	-11 567	426
Übriger Personalaufwand	-21 205	-23 839	12
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei	-2 558 954	-2 708 708	6

UBS-Lohnumfrage 2019 bis 2023 und Lohnrunde Kanton Zürich²

	2019	2020	2021	2022	2023
UBS-Lohnumfrage, Prognosewert Lohnrunde, %	1.0	0.8	0.3	0.8	2.2
UBS-Lohnumfrage, Tatsächlicher Wert Lohnrunde, %	0.9	0.8	0.6	1.1	2.3
Lohnrunde, Kanton Zürich, %	1.6	0.7	0.6	1.5	3.5

Lohnaufwand³

Total Direktionen und Staatskanzlei

	2022 Fr. 1000	2023 Fr. 1000	Differenz %
Total Direktionen und Staatskanzlei	-2 078 443	-2 189 086	5.3
Regierungsrat und Staatskanzlei	-11 974	-14 320	19.6
Direktion der Justiz und des Innern	-227 751	-245 832	7.9
Sicherheitsdirektion	-480 120	-497 974	3.7
Finanzdirektion	-124 741	-135 974	9.0
Volkswirtschaftsdirektion	-89 207	-85 560	-4.1
Gesundheitsdirektion	-49 873	-53 780	7.8
Bildungsdirektion	-909 981	-958 906	5.4
Baudirektion	-184 797	-196 739	6.5

Beschäftigungsumfang

Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Angestellte ⁴	Übrige ⁵
Total Direktionen und Staatskanzlei	28 658.3	28 253.1	405.2
Regierungsrat und Staatskanzlei	96.4	89.4	7.0
Direktion der Justiz und des Innern	2 121.2	2 088.2	33.0
Sicherheitsdirektion	4 577.3	4 539.1	38.2
Finanzdirektion ⁶	1 262.4	1 072.8	189.6
Volkswirtschaftsdirektion	744.7	739.9	4.8
Gesundheitsdirektion	467.0	456.5	10.4
Bildungsdirektion	17 671.6	17 637.8	33.8
Baudirektion	1 717.8	1 629.3	88.4

¹ Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik. Ein Auszug der Personal- und Lohnstatistik ist als Online-Publikation verfügbar.

² Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantonalen Verwaltungen. In der Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage der letzten fünf Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

³ Lohnaufwand ohne Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) und Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

⁴ Angestellte in Vollzeiteneinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

⁵ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

⁶ Mit unterstellten Lernenden (KV- und Informatik-Lernende)

Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2023

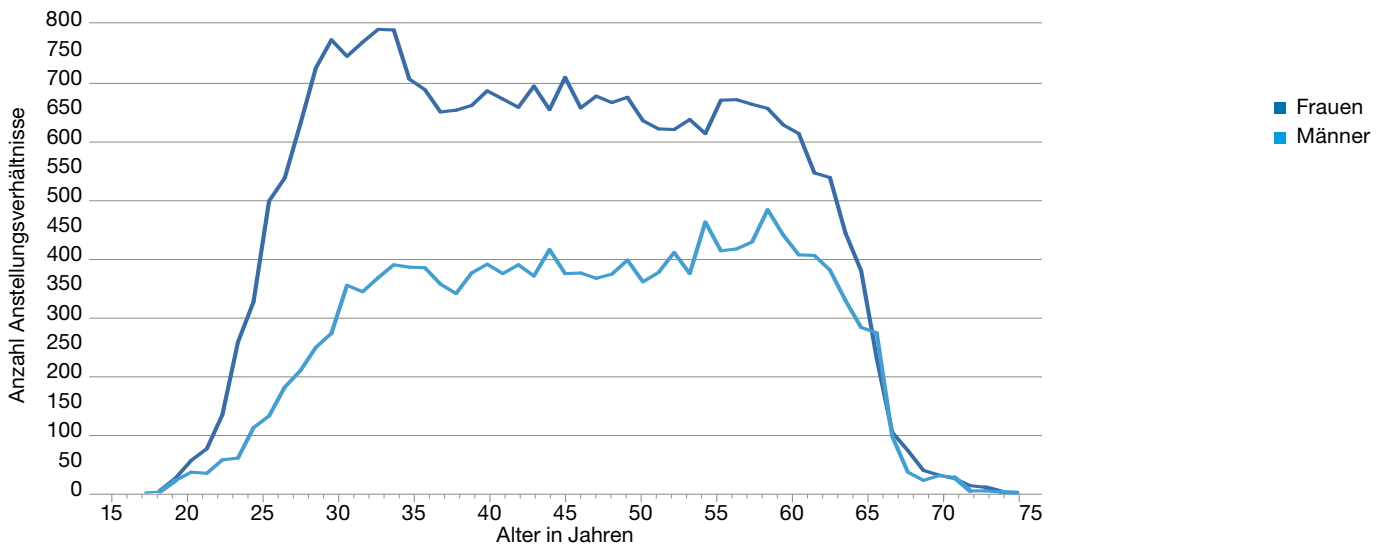
Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Frauen	Männer	Vollzeit ¹	Teilzeit ²
Total Direktionen und Staatskanzlei	39 795	25 320	14 475	14 740	25 055
Regierungsrat und Staatskanzlei	108	45	63	66	42
Direktion der Justiz und des Innern	2 548	1 347	1 201	1 601	947
Sicherheitsdirektion	5 108	1 949	3 159	3 733	1 375
Finanzdirektion	1 191	543	648	916	275
Volkswirtschaftsdirektion	811	461	350	582	229
Gesundheitsdirektion	546	347	199	331	215
Bildungsdirektion	27 436	19 866	7 570	6 375	21 061
Baudirektion	2 046	761	1 285	1 136	910

¹ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

² Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

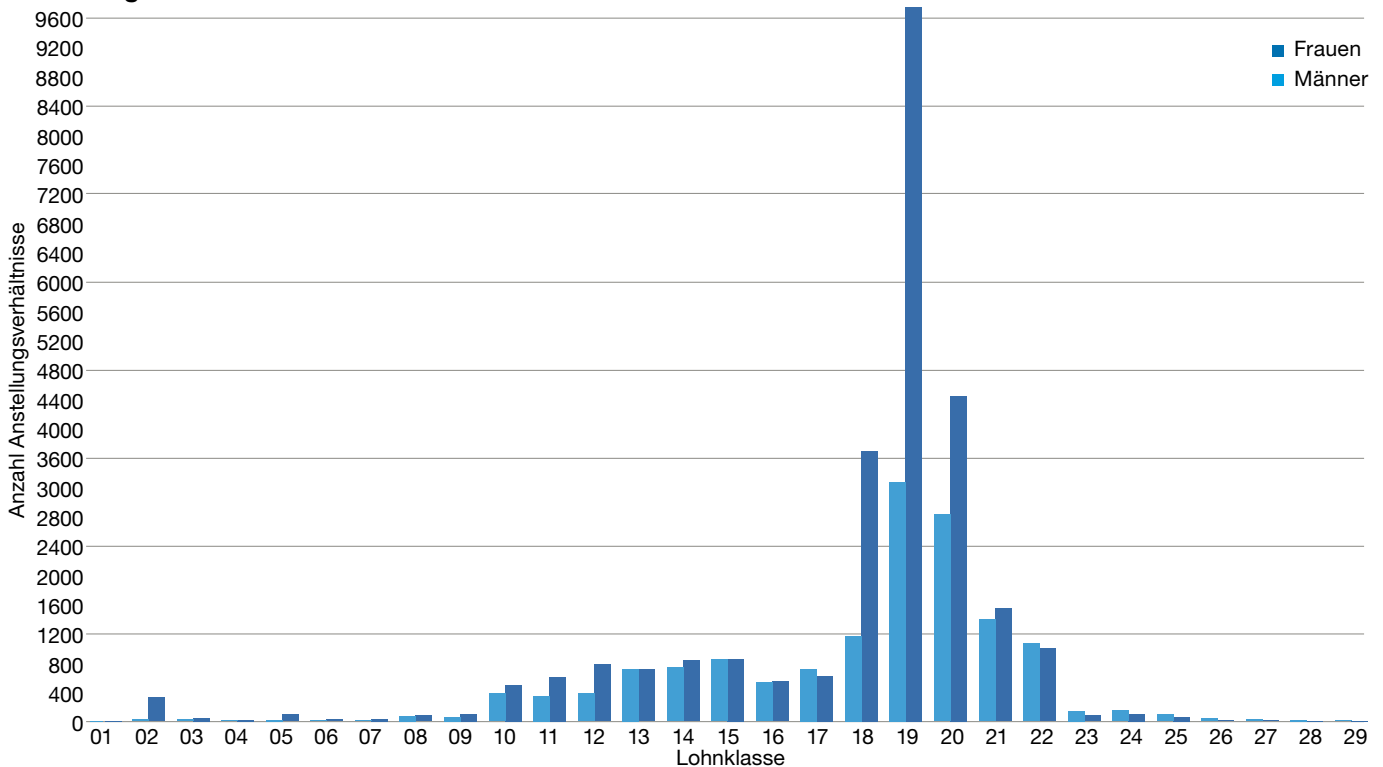
Altersaufbau



Der Personalkörper besteht ungefähr zur Hälfte aus Lehrerinnen und Lehrern einerseits und übrigen Verwaltungsangestellten andererseits. Von den Lehrpersonen sind wiederum fast 80%

weiblich, wodurch der grosse Frauenüberhang insgesamt entsteht. Die Grafik zeigt ebenfalls, dass eine grössere Anzahl Personen in den nächsten Jahren in den Ruhestand tritt.

Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen



Der grösste Teil der Verwaltungsangestellten wie auch die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule sind in den Lohnklassen 18–20 eingereiht. Auch bei dieser Grafik zeigt sich der grosse

Anteil Frauen bei den Lehrpersonen. Bei den übrigen Verwaltungsangestellten ist das Verhältnis Frauen/Männer ungefähr ausgeglichen.

Immobilien

Hauptereignisse

Das kantonale Immobilienportfolio wächst, es umfasst rund 2200 Objekte. Davon befinden sich 1700 im Eigentum des Kantons. Zur Erfüllung der öffentlichen Kernaufgaben des Kantons wurde die Entwicklung des Portfolios im Berichtsjahr unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Aspekte weiter vorangetrieben. Von den derzeit vorgesehenen 25 Grossprojekten mit einem Investitionsvolumen über 100 Mio. Franken waren im Berichtsjahr neun bereits in der Projektierung oder in der Realisierung. Neben einer Vielzahl an kleineren Bauprojekten wurden auch erste Pilotprojekte mit Fokus auf zirkuläres Bauen zwecks Förderung der Kreislaufwirtschaft umgesetzt. Der Anteil selbst erzeugter Solarstrom konnte im Berichtsjahr markant erhöht werden.

Mit RRB Nr. 650/2023 wurde der neue «Standard Büro» mit einem zeitgemässen Flächenanspruch und einheitlichen Ausgabevorgaben festgelegt (Reporting ab Geschäftsbericht 2024).

Im Rahmen der Strategiephase des Projekts «Walche Zürich» zur Erneuerung der engeren Zentralverwaltung wurde das Konzept «Neue Arbeitswelten» für die kantonale Verwaltung unter Einbezug der Direktionen entwickelt und mit RRB Nr. 1384/2023 festgesetzt.

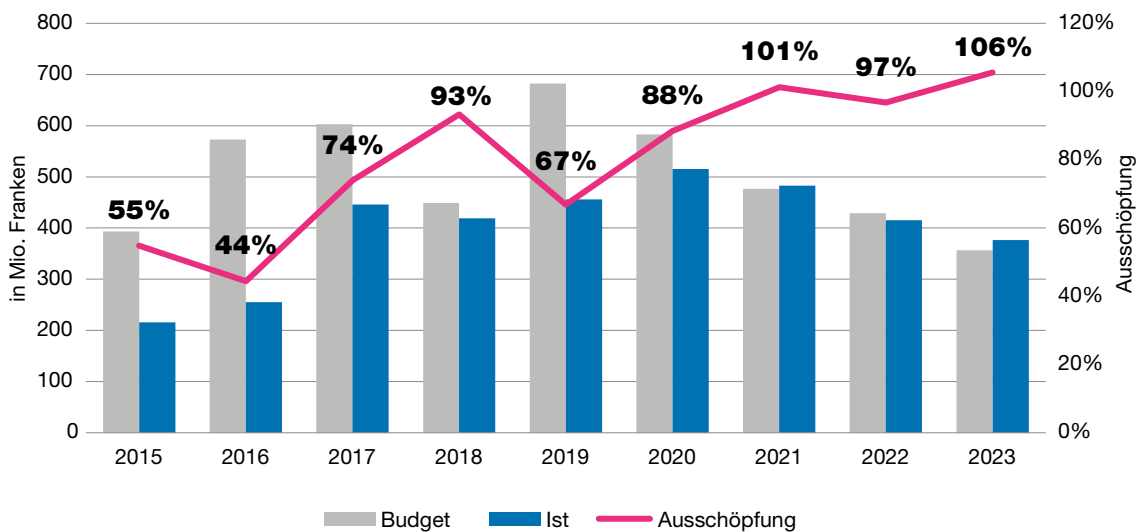
Der Hochschulstandort Winterthur soll in Abstimmung zur Stadtentwicklung räumlich erweitert werden. Für diesen längerfristigen Prozess wurde ein Gebietsmanagement eingesetzt und mit RRB Nr. 556/2023 ein Vorstudienkredit bewilligt.

Finanzielle Entwicklung

Investitionen

Im Berichtsjahr betrugen die Investitionsausgaben Hochbau im Mieter- und Delegationsmodell 376 Mio. Franken (Budget 356 Mio. Franken). Der Investitionsbedarf steigt in den kommenden Jahren aufgrund des Wachstums des Kantons und des dadurch ausgelösten zusätzlichen Infrastrukturbedarfs. Zur besseren Steuerung der Hochbauinvestitionen hat der Regierungsrat Ende des Berichtsjahres Massnahmen beschlossen.

Investitionsausgaben im Mieter- und Delegationsmodell





Mietverträge mit Dritten

Im Berichtsjahr wurden 673 175 m² angemietet, das sind insgesamt 94341 m² mehr als im Vorjahr (+16,3%). Der Nettajahresmietzins aller angemieteten Objekte beträgt rund 137 Mio. Fran-

ken und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,4 Mio. Franken (+2,5%). Nachfolgende Tabelle zeigt die insgesamt angemieteten Flächen und Mietkosten pro Direktion:

Tabelle 1: Mietverträge mit Dritten: Flächen und Mietkosten, Stand 31.12.2023

Direktion, Nutzer	Total Mietfläche	Büro	Unterricht/Schule	Diverse ¹	Anzahl Parkplätze	Nettomiete in Fr.
Direktion der Justiz und des Innern	26 655	20 976		5 679	111	7 002 425
Sicherheitsdirektion	65 011	32 290		32 720	835	13 123 540
Finanzdirektion	22 332	24 134		1 198	140	6 152 443
Volkswirtschaftsdirektion	30 655	29 114		1 541	75	8 737 276
Gesundheitsdirektion	2 419	2 234		185	41	2 026 957
Bildungsdirektion	380 067	51 867	287 143	41 057	637	90 459 906
Baudirektion	123 736	8 411	3 903	111 422	247	4 900 515
Total Direktionen	653 873	169 025	291 046	193 803	2 086	132 403 062
Steuerrekursgericht	869	762		107		211 560
Notariate	17 842	14 942		2 900	65	4 169 515
Finanzkontrolle	591	563		28		190 490
Total Mietverträge	673 175	185 292	291 046	196 837	2 151	136 974 627

¹ Archiv/Lager, Aussenanlagen, Hallen usw.

Gebäudezustand der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Periodisch wird der bauliche Zustand und der erforderliche laufende Instandsetzungsbedarf der Immobilien im Eigentum erfasst. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Einbussen in der Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheitsrisiken, Folgeschäden und damit verbundene Mehr-

kosten minimiert werden können. Längerfristig wird gemäss der Immobilienstrategie des Kantons für die Betriebsliegenschaften im allgemeinen Verwaltungsvermögen und im Verwaltungsvermögen der Universität Zürich ein durchschnittlicher Zustandswert von 0.8 angestrebt (Neuwert eines Gebäudes = 1.0).

Tabelle 2: Analyse Zustandswert, Stand 31.12.2023

	Verwaltungsvermögen			Finanzvermögen		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Durchschnittlicher Zustandswert Total	0.75	0.71	0.71	0.72	0.69	0.70
hoch: Zustandswert 1.00–0.85	28%	10%	10%	6%	3%	2%
mittel: Zustandswert 0.84–0.70	46%	34%	30%	56%	33%	26%
tief: Zustandswert 0.69–0.0	26%	56%	61%	38%	64%	72%

Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die Flächenstandardvorgaben werden in der engeren Zentralverwaltung überall unterschritten. Auch in der übrigen Zentralverwaltung konnte mehrheitlich verdichtet werden. Die gegenteilige Entwicklung bei der Volkswirtschaftsdirektion hat folgen-

den Grund: bei gleichbleibender Fläche ist der entsprechend der Arbeitslosenquote volatile Personalbedarf für Aufgaben des SECO im Amt für Wirtschaft und Arbeit zurzeit tief.

Tabelle 3: Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion in m²/AP, Stand 31.12.2023

Direktion	Objekte mit Flächenstandardvorgabe übrige Zentralverwaltung 14.5 m ² /Arbeitsplatz (AP)			Abw. 2023 zu Vorgabe	Objekte mit Flächenstandardvorgabe engere Zentralverwaltung 17 m ² /Arbeitsplatz (AP)			Abw. 2023 zu Vorgabe
	2005	2022	2023		2005	2022	2023	
Staatskanzlei					21.6	12.6	10.9	-5.6
Direktion der Justiz und des Innern	19.6	16.3	15.9	1.4	22.3	15.3	15.0	-1.5
Sicherheitsdirektion	19.4	15.4	14.7	0.2	26.7	16.8	15.3	-1.2
Finanzdirektion	27.6	14.5	14.7	0.2	21	16.3	15.4	-1.1
Volkswirtschaftsdirektion	17.3	16.5	24.3	9.8	24.8	16.9	14.6	-1.9
Gesundheitsdirektion	20.8	16.4	14.7	0.2	21.2	13.0	11.3	-5.2
Bildungsdirektion	14.7	12.6	11.7	-2.8	21.8	14.8	14.7	-1.8
Baudirektion	21.1	15.6	14.1	-0.4	20.3	15.6	14.8	-1.7

Im Opernhaus Zürich, dem grössten Kulturbetrieb der Schweiz, mangelt es an Platz. Der Regierungsrat bewilligte einen Kredit, um die baulichen Veränderungen zu unterstützen.

Informatik

Hauptereignisse

Grundversorgung

Im Rahmen der Umsetzung der IKT-Strategie RRB Nr. 383/2018 wurde im Berichtsjahr der digitale Arbeitsplatz (DAP) in der Volkswirtschaftsdirektion und im Zürcher Verkehrsverbund erfolgreich eingeführt. Parallel hierzu wurde der Betrieb des DAP in den bereits ausgerollten Organisationseinheiten optimiert. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden 5300 von voraussichtlich 10000 digitalen Arbeitsplätzen in der Verwaltung eingeführt. Im Projekt «30.60 IKT-Grundversorgung Sek II» wurden die Berufsschule Bülach und die Kantonsschule Im Lee in Winterthur erfolgreich in die Grundversorgung des Amtes für Informatik eingebunden. Über die technischen Aspekte hinaus gehörten auch prozessuale und organisatorische Massnahmen zum Projekt, sodass eine geordnete Übergabe in die Betriebsorganisation gewährleistet werden konnte.

Darüber hinaus wurde die Benutzerverwaltung und Berechtigungssteuerung (Identity and Access Management [IAM]) in der Betriebsorganisation optimiert und skaliert. IAM steuert und verwaltet die Zugriffsrechte von IKT-Nutzerinnen und -Nutzern und stellt somit sicher, dass nur befugte Personen Zugriff auf IKT-Systeme, Applikationen und Daten der kantonalen Verwaltung erhalten.

Zur Beschaffung von Audio- und Videomedientechnik für Unterrichts- und Besprechungsräume wurden die Grundlagen für einen neuen Service gelegt (RRB Nr. 38/2023). Dieser Service sieht vor, Unterrichts- und Besprechungsräume mit Medientechnik auszustatten.

Des Weiteren wurden die laufenden Vorhaben im Bereich der Digitalisierung und der digitalen Transformation weiterverfolgt.

Finanzielle Entwicklung

Indikatoren

Allgemeine Indikatoren

B1 IKT-Aufwand pro Verwaltungsmitarbeitende (in Tausend Franken)

R22	B23 ^{plus}	R23	Δ abs.	Δ %
-21.0	-25.6	-22.2	3.4	13.3

IKT-Programm

W1 Zentralisierungsgrad der IKT-Grundversorgung (in %)

W2 Standardisierungsgrad der IKT-Grundversorgung (in %)

W3 Ausbreitungsgrad der verwaltungsweiten IKT-Prozesse (in %)

71	81	71	10.0	12.3
50	67	67	0.0	0.0
52	80	80	0.0	0.0

Bemerkungen

Zu W1: Der Indikator spiegelt die Übertragung der IKT-Grundversorgung der Direktionen in das Amt für Informatik wider. Weitere Integrationen der IKT-Grundversorgung der Direktionen in das Amt für Informatik werden im Rahmen des DAP-Roll-out-Plans vollzogen. Die Abweichung zwischen dem Budget des Berichtsjahres und der Rechnung lässt sich auf den DAP-Roll-out-Fahrplanwechsel zurückführen. Die Volkswirtschaftsdirektion wurde der Direktion der Justiz und des Innern zeitlich

vorgezogen. Erstere bezog bereits die Grundversorgung über das Amt für Informatik.

Zu W2: Der Indikator liegt innerhalb des geplanten Wertes und gibt den Grad der Standardisierung der IKT-Grundversorgung wieder.

Zu W3: Einzelne IKT-Prozesse sind bereits verwaltungsweit eingeführt worden. Weitere Prozesse folgten mit dem DAP-Roll-out.

Finanzielle Entwicklung 2023 (in Mio. Franken)

Aufwand Erfolgsrechnung (ohne Verrechnungen)

Investitionsausgaben

R22	B23 ^{plus}	R23	Δ abs.	Δ %
-263.0	-332.2	-288.2	44.0	13.2
-41.6	-118.3	-35.7	82.6	69.8

Bemerkungen zum Aufwand Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr fällt der tatsächliche Aufwand in der Erfolgsrechnung 13,2% geringer aus als budgetiert. Wesentliche Faktoren für die Abweichung sind nicht eingesetzte geplante Mittel für externe Dienstleister und für die Informatiknutzung.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die budgetierten Investitionsmittel konnte in einzelnen Projekten nicht eingesetzt werden und führten zu Kreditüberträgen. Die im Berichtsjahr eingesetzten Mittel bewegen sich im durchschnittlichen Trend der letzten Jahre.

Weitere Informationen

Verweise auf wichtige Informationen zur Informatik

- Überblick Finanzdirektion
- Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik
- Leistungsgruppe Nr. 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter
- IKT-Strategie auf zh.ch

Bedeutende Beteiligungen

Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder Vorleistungen dazu erbringen. Für die Beteiligungen des Kantons werden in Eigentümerstrategien strategische Ziele sowie Vorgaben zur Vertretung in den Organen, zur Berichterstattung und zur Risikobeurteilung festgelegt. Auf Eigentümerstrategien kann verzichtet werden, wenn die strategischen Ziele in der Spezial- oder Bundesgesetzgebung

ausreichend bestimmt sind (Richtlinien über die Public Corporate Governance [PCG]).

Als bedeutende Beteiligungen in Zuständigkeit des Regierungsrates werden die untenstehenden 17 Beteiligungen eingestuft. Der Regierungsrat ist für das Festlegen der Eigentümerstrategien zuständig, wenn eine Beteiligung bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft oder das Ansehen des Kantons aufweist, ihr Anteil am Eigenkapital über 30% und ihr Wert über 1 Mio. Franken liegt (§ 13a VOG RR).

Beteiligung	Zuständige Direktion	Eigentümerstrategie	Bericht zur Umsetzung der Eigentümer- strategie ¹	Weitere Informationen
Axpo Holding AG	BD	RRB Nr. 1196/2016	RRB Nr. 794/2023	Axpo Holding AG, Geschäftsbericht
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)	JL	Verzicht gemäss PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 1013/2023, Vorlage 5929	BVS Zürich, BVG- und Stiftungs- aufsicht, Geschäftsbericht und Jahresrechnung
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ	BD	RRB Nr. 1197/2016	RRB Nr. 793/2023	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Geschäftsbericht
Flughafen Zürich AG	VD	RRB Nr. 925/2023, Vorlage 5924	RRB Nr. 1280/2023, Vorlage 5924	Flughafen Zürich AG, Geschäftsbericht
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	DS	Verzicht gemäss RRB Nr. 377/2015 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 373/2023, Vorlage 5896	Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Geschäftsbericht
Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	GD	RRB Nr. 349/2021, Vorlage 5698	RRB Nr. 594/2023, Vorlage 5910	Integrierte Psychiatrie, Geschäftsbe- richt und Teil II dieses Geschäftsbe- richts, Leistungsgruppe Nr. 9540
Kantonsspital Winterthur	GD	RRB Nr. 345/2021, Vorlage 5696	RRB Nr. 592/2023, Vorlage 5909	Kantonsspital Winterthur, Jahresbe- richt und Teil II dieses Geschäftsbe- richts, Leistungsgruppe Nr. 9520
Opernhaus Zürich AG	JL	RRB Nrn. 705/2018 und 954/2022	RRB Nr. 353/2023	Opernhaus Zürich, Geschäftsbericht
Pädagogische Hochschule Zürich	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 443/2023, Vorlage 5901	Pädagogische Hochschule Zürich, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungsgruppe Nr. 9740
Psychiatrische Universi- tätsklinik Zürich	GD	RRB Nr. 347/2021, Vorlage 5697	RRB Nr. 598/2023, Vorlage 5912	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Geschäftsbericht, und Teil II dieses Geschäftsberichts, Leistungs- gruppe Nr. 9530
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)	DS	Verzicht gemäss PCG-Richtlinie 5.5	²	Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, Jahresbericht
Schweizerische Nationalbank		³		Schweizerische Nationalbank, Geschäftsbericht
Universität Zürich	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 442/2023, Vorlage 5900	Universität Zürich, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungs- gruppe Nr. 9600
Universitätsspital Zürich	GD	RRB Nr. 343/2021, Vorlage 5695	RRB Nr. 596/2023, Vorlage 5911	Universitätsspital Zürich, Geschäfts- bericht und Teil II dieses Geschäfts- berichts, Leistungsgruppe Nr. 9510

Bedeutende Beteiligungen

Beteiligung	Zuständige Direktion	Eigentümerstrategie	Bericht zur Umsetzung der Eigentümer- strategie ¹	Weitere Informationen
Zürcher Hochschule der Künste	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 443/2023, Vorlage 5901	Zürcher Hochschule der Künste, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungsgruppe Nr. 9720
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 443/2023, Vorlage 5901	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungsgruppe Nr. 9710
Zürcher Kantonalbank		⁴		Zürcher Kantonalbank, Geschäftsbericht

¹ Im Berichtsjahr verabschiedeter Bericht. Bei Beteiligungen ohne Eigentümerstrategie: Bericht zur Umsetzung der strategischen Ziele gemäss Spezialgesetzgebung

² In Zuständigkeit des Aufsichtsrates (§ 5 lit. i EG AHVG/IVG [LS 831.1])

³ Unterliegt keinem Controlling des Regierungsrates, da geringe Beeinflussbarkeit der Risiken durch den Kanton

⁴ In Zuständigkeit des Kantonsrates

Weitere Informationen über die bedeutenden Beteiligungen finden sich in Teil III dieses Geschäftsberichts einerseits in der Beilage «Beteiligungsbericht» mit Angaben zu den bedeutenden Beteiligungen in Zuständigkeit des Regierungsrates gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) und andererseits

im Finanzbericht in der Beteiligungsliste. Im Anhang zu Teil II dieses Geschäftsberichts befinden sich zudem die Leistungsgruppenblätter derjenigen Beteiligungen, die zu konsolidieren sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter zh.ch/pcg.

Allgemeiner Geschäftsgang

Am 8. Mai wählte der Regierungsrat Mario Fehr zu seinem Präsidenten und Natalie Rickli zu seiner Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2023/2024.

	2022	2023		2022	2023
Regierungsratssitzungen			Stellungnahmen des Regierungsrates		
Sitzungen	42	40	Motionen	23	19
Regierungsratsbeschlüsse	1704	1486	Postulate	20	24
– Rekurse	329	194	– davon dringliche	5	1
Geschäfte des Regierungsrates			Entgegennahmen (Motionen und Postulate)	57	31
Geschäftseingänge	1496	842	Beantwortungen des Regierungsrates		
Parlamentarische Vorstösse			Interpellationen	16	12
Einreichungen			– davon dringliche	10	2
Motionen	45	23	Anfragen	242	237
Postulate	59	40	– davon dringliche	10	4
– davon dringlich erklärte (dringliche)	12	4	Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Interpellationen	14	15	Motionen	6	11
– davon dringliche	8	3	Postulate	44	51
Anfragen	239	225	– davon dringliche	5	10
– davon dringliche	13	10	Ergänzungsberichte	1	
Überweisungen des Kantonsrates			Volksinitiativen	2	3
Motionen	20	15	Einzelinitiativen	2	1
– davon als Postulat			Behördeninitiativen	2	
Postulate	52	42	Rückzüge		
– davon dringliche	8	5	Motionen	1	4
Volksinitiativen		1	Postulate	4	3
Einzelinitiativen (vorläufig unterstützt)			Interpellationen		1
Behördeninitiativen (vorläufig unterstützt)			Anfragen	1	2
			Volksinitiativen		1
			Einzelinitiativen		
			Behördeninitiativen		

Rechtsetzung

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 16 Sitzungen insgesamt 24 Vorlagen der Direktionen über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt.

Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

	Art	Antrag Regierungsrat
Kinder- und Jugendheimgesetz, Kostentragung	Ä	8. Februar
Planungs- und Baugesetz, Justierungen	Ä	7. März
Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, Anpassung an die geänderte Strafprozessordnung	Ä	7. März
Gewaltschutzgesetz, Berichterstattung über Massnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt	Ä	5. April
Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern	N	10. Mai
Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz	N	10. Mai
Energiegesetz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Ä	28. Juni
Gesetz über die Information und den Datenschutz	N	5. Juli
Mittelschulgesetz, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II	Ä	20. September
Gesetz über die politischen Rechte, Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, Organisation der Friedensrichterkreise	Ä	25. Oktober
Steuergesetz, Schritt 2 der Steuervorlage 17	Ä	15. November
Sozialhilfegesetz, Aufgabenteilung Sozialbehörde und Sozialdienst	Ä	6. Dezember

Verordnungen (Auswahl)

	Art	Beschluss Regierungsrat
Heilmittelverordnung	N	25. Januar
Sprachdienstleistungsverordnung	Ä	1. Februar
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	1. Februar
Verordnung über den Vollzug der Chemikaliengesetzgebung	Ä	8. Februar
Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule	N	1. März
Kantonale Zivilstandsverordnung	Ä	1. März
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	7. März
Allgemeine Bauverordnung	Ä	7. März
Verordnung über die Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen	N	7. März
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	15. März
Kantonale Bürgerrechtsverordnung	N	29. März
Verordnung über die Nutzung des Untergrundes	N	5. April
Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung	Ä	19. April
Kantonale Zivilstandesverordnung	Ä	19. April
Verordnung über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung	N	19. April
Verordnung über den Personentransport mit Taxis und Limousinen	N	24. Mai
Rechtsetzungsverordnung	Ä	31. Mai
Submissionsverordnung	N	28. Juni
Gemeindeverordnung	Ä	30. August
Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung	Ä	4. Oktober
Kantonale Geoinformationsverordnung	Ä	1. November
Verordnung zum Sozialhilfegesetz	Ä	29. November
Kantonale Opferhilfverordnung	Ä	12. Dezember
Verordnungsänderungen, Amtsbezeichnungen, Amt für Arbeit und Amt für Wirtschaft	Ä	12. Dezember

N = Neuer Erlass
Ä = Änderung

Finanzvorlagen

Ausgabenbeschlüsse 2023

Die folgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken (einmalig) bzw. mehr als Fr. 400 000 (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kan-

tonsrates bedürfen (Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung [LS 101]). In der Aufstellung nicht enthalten sind die Ausgaben, welche die Direktionen aufgrund der Kompetenzdelegation gemäss § 39 lit. c und d der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) bewilligten, sowie die Ausgabenbewilligungen der zuständigen Organe des Konsolidierungskreises 2 (Behörden und Rechtspflege) und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Datum	RRB-Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
11. Januar	38	Audio- und Videomedientechnik für Unterrichts- und Besprechungsräume	16 647 283
25. Januar	103	Gesamtinstandsetzung Militärkaserne Zürich	122 284 000
8. Februar	169	Strassen, Glattfelden, 7 Umfahrungsstrasse, Unterführung SBB, Instandsetzung und Verstärkung	5 988 000
8. Februar	171	Strassen, Wil/Rafz, 4 Schaffhauserstrasse, Gemeindegrenze Wil bis Landesgrenze, Fahrbahninstandsetzung	10 129 000
8. Februar	172	Strassen, Dietikon/Urldorf, 1 Bernstrasse, Bremgartnerstrasse bis Blächenstrasse, Fahrbahninstandsetzung	5 486 000
1. März	219	Hauswirtschaftsschule, Schiers GR, Mietvertrag (wiederkehrend)	666 100
7. März	277	Einführung und Nutzung einer neuen, interkantonalen IT-Lösung zum Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung	5 587 234
15. März	297	Dienstleistungen für Case Management	5 000 000
15. März	303	Parkschulcampus Kantonsschule Uster, Provisorium	6 675 000
15. März	305	Strassen, Gossau, 357 Grütstrasse, Strassensanierung und neue Strassenraumgestaltung, Ersatz Bachdurchlass	8 579 000
22. März	344	Wirtschaftsschule KV Zürich, Grundbildung 2023–2027, Kostenanteil	163 136 000
22. März	345	Wirtschaftsschule KV Winterthur, Grundbildung 2023–2027, Kostenanteil	43 800 000
5. April	409	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Förrlibuckstrasse 60/62, Mietvertrag (wiederkehrend)	906 097
5. April	439	Krisenvorsorge im Gesundheitswesen, Vorhalteleistungen (wiederkehrend)	2 000 000
19. April	460	Sicherheitsdienstleistungen für die Bewachung Gefangener in Gesundheitseinrichtungen	10 800 000
19. April	493	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, Winterthur, «Campus T, 1. Etappe», Instandsetzung Rochadeflächen Untergeschoss Gebäude TB «Submarine»	6 640 000
19. April	502	Kantonales Integrationsprogramm 2024–2027	203 173 720
19. April	517	Berufsfachschulen, Berufsmaturitätsschulen und Mittelschulen, Anpassung der Entschädigung für die Mitwirkung an der Zentralen Aufnahmeprüfung, Matura und am Qualifikationsverfahren, Aufnahme- und Abschlussprüfungen (wiederkehrend)	2 050 000
19. April	517	Berufsfachschulen, Berufsmaturitätsschulen und Mittelschulen, Anpassung der Entschädigung für die Mitwirkung an der Zentralen Aufnahmeprüfung, Matura und am Qualifikationsverfahren, Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (wiederkehrend)	23 435 000
10. Mai	555	Kantonsschule Stadelhofen, Instandsetzung Hallenbau	8 570 000
10. Mai	579	ZHservices, Betrieb und Weiterentwicklung (wiederkehrend)	600 000
24. Mai	643	Versorgungsnotwendige Sonderleistungen von Listenspitälern, Subventionen 2023	96 600 000
24. Mai	646	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Gesamtnutzung Shedhallen, Wädenswil, Mietvertrag (wiederkehrend)	1 765 600
24. Mai	649	Wasserbau, Limmat, Stadt Zürich, Erneuerung Platzspitzwehr	28 639 000
21. Juni	766	Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Asylunterkunft «Polizeikaserne» in Zürich	6 000 000
21. Juni	781	Unterhaltsreinigung der kantonalen Verwaltungsbauten (wiederkehrend)	915 208
28. Juni	809	Modeco, Schweizerische Fachschule für Mode und Gestaltung Zürich, Berufsfachschul- und Berufsmaturitätsunterricht 2023–2027	9 680 000
28. Juni	824	UNITED School of Sports AG, Berufsfachschul- und Berufsmaturitätsunterricht 2023–2027	14 480 000

Datum	RRB-Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
5. Juli	841	Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung von iOS-Geräten mit Zubehör sowie Unterhalt	7 280 000
5. Juli	842	Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Asylunterkünfte «St. Peter und Paul» in Zürich sowie ehemaliges Paracelsus-Spital in Richterswil	11 900 000
5. Juli	844	Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes	8 400 000
5. Juli	866	Strassen, Bülach/Rorbas, Weiacherstrasse, Belagssanierung	4 509 000
12. Juli	911	Neuthal Bäretswil, Instandsetzung und Anpassungen Museumsareal, Rahmenkredit	27 100 000
23. August	962	Strassen, Bachenbülach, 576 Kasernenstrasse, 578 Oberglatterstrasse, Oberglatterstrasse – Kreisel Autobahn / Kasernenstrasse – Zürichstrasse, Instandsetzung	4 393 000
6. September	1031	Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung von Polizeiuniformteilen und Ordnungsdienstbekleidung	6 700 000
6. September	1032	Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung von zwei Wasserwerfern	5 200 000
6. September	1033	Migrationsamt, Ersatz Fachapplikationen, gebundene Ausgabe	7 065 000
6. September	1042	Bezirksanlage Pfäffikon, Instandsetzung Gesamtanlage und Umbau Sicherheitsabteilung	57 400 000
20. September	1078	Kantonspolizei, Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, u.a. für Polizeikorps	18 800 000
20. September	1095	Careum AG, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, Berufsfachschulunterricht, Zusicherung Kostenanteil 2024–2028	59 020 000
27. September	1116	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürcherstrasse 12, Winterthur, Mietvertrag (wiederkehrend)	1 218 328
27. September	1133	KVG, Prämienverbilligung 2024	683 900 000
4. Oktober	1160	Provisorium der Kantonsschule Zimmerberg, Au-Wädenswil, Mietvertrag, Genehmigung, Mieterausbau (wiederkehrend)	516 920
4. Oktober	1175	Umsetzung Bundesprogramm Verstetigung Integrationsvorlehre, Pilotierungsphase August 2024 bis Juli 2028 und Schulversuch, Programmeingabe	6 646 568
25. Oktober	1198	Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Leistungsverträge für Durchgangszentren und Rückkehrzentren	137 138 995
25. Oktober	1223	Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Leistungsverträge für MNA-Wohngruppen	109 917 210
1. November	1252	Kantonsschule Rämibühl Zürich, Gesamtinstandsetzung Projektierung und vorgezogene Ausführungsplanung	17 400 000
15. November	1309	Strassen, Wangen-Brüttisellen, 1 Zürichstrasse, Instandsetzung, Betriebs- und Gestaltungskonzept	5 829 000
15. November	1310	Strassen, Obfelden, 654 Dorfstrasse, Abklassierung	5 881 625
15. November	1317	Prävention und Gesundheitsförderung 2024–2027	8 480 000
22. November	1339	Hauswirtschaftsschule, Melchtal, Kerns OW, Mietvertrag (wiederkehrend)	914 390
29. November	1371	Strassen, Flaach, 542 Andelfingerstrasse, Ellikerstrasse bis Neuguet, Strasseninstandsetzung	4 100 000
29. November	1385	Projekt Erneuerung engere Zentralverwaltung, Vorstudie	9 370 000
12. Dezember	1432	Kantonspolizei, Betreiber der Fachapplikation POLIS	4 900 000
12. Dezember	1449	Strassen, Regensdorf, 17 Neue Wehntalerstrasse, Instandsetzung, lärmarmes Deckbelag	7 600 000
12. Dezember	1468	Betrieb und Unterhalt der Rechtsinformationssysteme RIS1 und RIS2	4 805 800
12. Dezember	1484	Ambulatorium Kanonengasse, Staatsbeitrag 2024–2027	4 450 000



Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimme- teiligung (Kt.) %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
18. Juni	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)	325 482	99 230	44.77	1 803 268	495 245
	Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)	270 333	162 485	45.12	1 380 960	957 050
	Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	285 571	144 100	45.00	1 438 197	883 758

Kantonale Volksabstimmungen

Beschluss des Regierungsrates – Verzicht auf die Anordnung einer kantonalen Volksabstimmung am 18. Juni 2023

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Fotos Umschlag

Salvatore Vinci, Zürich

Fotos Inhalt

Dominique Meienberg, Zürich

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

Auflage

485 Expl.

Internet

zh.ch/gb

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

Bezugsquelle

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)
Art.-Nr. 690495

ISSN-Nummer

ISSN 2504-4737

